

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1984)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Der Papst in der Schweiz

Papst Johannes Paul II. besuchte vom 12. bis 17. Juni 1984 die Schweiz. Es war dies seine 22. Pastoralreise. Eine Reise mit vielen Gesichtern, der Anteilnahme der Bevölkerung, dem, was die Schweizer dem Papst sagen wollten und schließlich dem, was der Papst zu sagen hatte. Wer die Reise des Papstes an den Zahlen messen will, die zu den „öffentlichen Veranstaltungen“ gekommen waren, ist enttäuscht. Selbst ein prozentualer Vergleich bleibt weit hinter dem, was das bisher gewohnte Bild zeigte. An dem großen Gottesdienst in Luzern nahmen etwa 40 000 Menschen teil, an dem in Sitten werden die offiziellen Schätzungen mit 45 000 angegeben.

Doch an Zahlen sollte die Reise nicht gemessen werden. Die oberste Maxime aller Papstreisen lautet: „Gehe hin und stärke deine Brüder!“ Um die Brüder stärken zu können, muß zunächst erfahren werden, auf welchen Gebieten Hilfe gebraucht wird. Die Schweizer Katholiken hatten viele Fragen. Sie reichten von der Hilfe für die wiederverheirateten Geschiedenen bis zur Laiisierung von Priestern, damit diejenigen, die ihr Amt verlassen haben, ihre inzwischen eingegangene Ehe „kirchlich in Ordnung bringen“ können. Aber auch die Stellung der Frau in der Kirche sowie die Mitarbeit der Laien waren zentrale Brennpunkte. Es gab keine Begegnung mit dem Papst, bei der ihm diese Fragen nicht vorgelegt wurden. Johannes Paul II. konnte nicht direkt antworten, konnte nicht sofort eine Entscheidung treffen. Dies war auch nicht erwartet worden. Die Fragen, die er mit großem Ernst anhörte, werden weiter behandelt. Seine „schweizerischen Brüder

im Bischofsamt“ bat der Papst in den nächsten Monaten nach Rom zu kommen, um dort all das Angesprochene in Ruhe zu diskutieren.

Was aber hatte der Papst den Schweizern zu sagen? Seine Botschaft, die er verkündete, war die Botschaft des Friedens und der Aufruf zur Hoffnung. Bei seiner Predigt auf der Flüeli trat der Papst mit aller Entschiedenheit dafür ein, den Frieden zu schaffen. An den Wirkungsstätten des Nationalheiligen der Schweiz, des heiligen Nikolaus von der Flüeli, rüttelte er die Mitmenschen wach, damit sie aufstehen für eine bessere und gerechte Welt, damit die Spannungen zwischen arm und reich, zwischen jung und alt abgebaut werden. Dort, wo Menschen verfolgt würden, müsse ihnen geholfen werden. In diese Hilfe schloß der Papst auch die Verpflichtung ein, all denen, denen Asyl gewährt werden müsse, dieses auch zu gewähren. Jeder Mensch müsse angenommen werden. Dieses Annehmen sei nicht auf den eigenen begrenzten Lebensraum zu beschränken, es müsse vielmehr ausgeweitet werden auf die Menschen ganz anderer Denk- und Lebensweise, vielleicht auch „ganz anderer Religion“. Dieser Aufruf des Papstes provoziert in positiver Weise die Menschen. Der Aufruf ist eine klare Aussage, ja, er könnte vielleicht das sein, was oft unter dem Begriff „politische Theologie“ zusammengefaßt wird.

Dann aber wollte der Papst die Menschen auch nicht ohne den Aufruf zur Hoffnung alleine lassen. In Luzern sagte er: „Die christliche Hoffnung schenkt uns Kraft und Zuversicht, unseren Weg durch die Welt zu gehen, die viele mit Angst und Schrecken erfüllt und deren Werte sich auch zu lösen scheinen; durch eine Welt, in der der Mensch sich immer weniger geborgen

fühlt, in der die internationalen Werte sich aufzulösen scheinen, in der die internationalen Konflikte zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd sich noch verschärfen und die Verelendung eines großen Teiles der Menschheit durch Hunger und Armut weiter fortschreitet.“ Papst Johannes Paul II. prangerte auch die atomare Rüstung sowie den möglichen Mißbrauch der ungeheuren technischen Errungenschaften an. Die Hoffnung aber, die der Papst vermitteln wollte, versuchte er durch Fragen aufkeimen zu lassen. Durch Fragen rief der Papst die Schweizer auf, den Zerfall von Werten, den Zerfall ethischer Normen, die Angst vor der Zukunft, das Gefühl der Sinnlosigkeit, den Verlust der Geborgenheit, die Furcht, daß sich Fortschritt und Reichtum nicht mehr beherrschen lassen, zu überwinden und ins Positive umzukehren. Die Werte, deren sich alle bewußt sein müßten, seien Freude, Zuverlässigkeit, Familiensinn, Achtung vor dem Leben von der Empfängnis bis hin zum Tod, Solidarität der Völker und verantwortungsbewußter Umgang mit dem Lebensraum.

Der Bischof von Rom, der der oberste Lehrer der Kirche ist, gab in der Schweiz bei vier ökumenischen Begegnungen ein klares Bekenntnis zur Einheit der Kirche. Diese Einheit müsse werden, hinter das, was erreicht sei, dürfe nicht mehr zurückgegangen werden. Dies betonte der Papst bei seinem Besuch beim Ökumenischen Rat der Kirchen, im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, bei dem Zusammentreffen mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen und mit den schweizerischen evangelischen Kirchen, und der Papst klammerte aber auch nicht aus, was noch nicht gemeinsam getan werden kann. Die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die so angesprochen waren, waren dankbar für diese Begegnung. Das Zusammentreffen mit dem Papst habe sie alle bereichert und das weitere ökumenische Zusammenleben in der Schweiz positiv befruchtet.

Zur Einheit sind alle verpflichtet, und diese Einheit muß auch immer katholisch bewahrt werden. Am letzten Tag seines Pastoralbesuches weilte Johannes Paul II. in Sitten, nur zehn Kilometer von Ecône entfernt, dem Zentrum von Erzbischof LeFebvre. Was würde der Papst tun oder sagen, war die Frage. Er erwähnte dieses Zentrum nicht, denn Ruhe ist besser als ein Blasen zum Sturm. Doch der Papst mahnte. Die Jungpriester mahnte er in seiner Predigt, die Einheit zu wahren. Der Priester habe die Aufgabe als Mitarbeiter des Bischofs zu erfüllen, der seinerseits mit der Nachfolge des Petrus in Einheit stehe. Indem der Priester dies tue und so lebe, könne er zum Aufbau der Kirche in Einheit beitragen. Alles, was der Priester sei, habe seinen Seinsgrund ausschließlich in der Kirche, durch die Kirche und für die Kirche. Nicht nur die Kirche der Vergangenheit noch die Kirche, die es gar nicht gibt, sondern die konkrete gegenwärtige Kirche, auch deren „Runzeln und Flecken“, müsse der Priester lieben (MKKZ 26.6. 84, S. 14).

2. Ansprache an die Ordensmänner und Ordensfrauen in Freiburg (Schweiz)

Gelobt sei Jesus Christus!

1. „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). Diese Versprechen erfüllt uns mit einer Freude, sie sich schwer ausdrücken läßt. Ihr seid in großer Zahl gekommen, ich danke euch herzlich im Namen des Herrn.

Wir haben zusammen Lob und Bitten zum Vater emporsteigen lassen durch seinen Sohn, unseren einzigen Mittler und Erlöser im Heiligen Geist. Und jetzt liegt es mir am Herzen, die Mahnung des Apostels Paulus an die Christen in Ephesus zu kommentieren, die wir gerade gehört haben: „Ich ermahne euch, ein Leben zu führen, das des Rufes würdig ist, der an euch erging. Seid

demütig, friedfertig und geduldig, erträgt einander in Liebe, und bemüht euch die Einheit des Geistes zu wahren und durch den Frieden, der euch zusammenhält“ (Eph 4,1–3).

2. Eure Kongregationen und Gemeinschaften sind, wie ich weiß, in Sorge wegen der geringen Zahl von Kandidaten für das Ordensleben. Dies objektive Tatsache ist zum Teil mit sozio-kulturellen und mit religiösen Gründen erklärbar. Auf keinen Fall aber ist sie ein unvermeidliches Schicksal und darf euch nie zur Ermutigung führen. Ein Neuanfang ist möglich, und ihr könnt mit der Hilfe des Herrn den Preis dafür bestimmen. Genauer gesagt, die Mahnungen des hl. Paulus an die Epheser sind für euch alle eine dringende Aufforderung, euch überzeugen zu lassen, daß eine Wiederbelebung eurer Institute unter anderem notwendigerweise eine Erneuerung des gemeinschaftlichen Lebens verlangt. Die Vergangenheit kannte große Kommunitäten, mit Vorteilen, aber vielleicht auch mit gewissen Schwerfälligkeiten, die sich aus diesem Lebensstil ergeben. Heute sind diese Kommunitäten durch Überalterung und Nachwuchsmangel kleiner geworden, während gleichzeitig durch die Gründung zahlreicher Bruderschaften geringeren Umfangs der Wunsch nach Übernahme neuer Formen der Präsenz in der Welt der Menschen gestiegen ist (vgl. die Ansprache an die Ordensleute in São Paulo, 22. Juni 1980). Im gegenwärtigen Zeitpunkt scheint es, daß eine richtige Lebensform gefunden oder wiedergefunden werden muß.

Um ausstrahlen zu können, muß eine Ordensgemeinschaft sichtbar und lebendig sein, aus einer hinreichenden Zahl von Mitgliedern bestehen, die sich in ihren Charismen und Funktionen ergänzen. Sie muß gleichzeitig vom starken Geist der ebenso schlichten wie echten Teilhabe gekennzeichnet sein, bei der Suche nach dem Herrn, in den Freuden und Leiden der Seelsorge, und in vernünftiger Weise offen für sinnvollere Initiativen.

Die heutige Jugend verschließt sich nicht, wie oft leichtfertig gesagt wird, dem Anruf des Evangeliums. Gewiß, sie kann sich spontaner den neuen Instituten zuwenden; aber sie ist auch offen für die alten Kongregationen, die sich lebendig zeigen und sich an vernünftig vorgetragene Radikalforderungen halten. Der Beweis dafür ist schon lange da. Man braucht nur die Kirchengeschichte zu befragen. Anpassungen sind manchmal notwendig. Wenn diese aber das Resultat von Erlahmung sind oder dahin führen, können sie die Jugend auf keinen Fall ansprechen; denn im Grunde genommen hat die Jugend nach wie vor die Fähigkeit zur Radikalhingabe, wenn diese auch oft nur zögernd zum Vorschein kommt oder blockiert scheint.

Diese Erneuerung kann stark begünstigt werden durch eine aktive, vertrauensvolle, starke Zusammenarbeit zwischen den Ordensfamilien, vor allem zwischen denen, die den gleichen Geist, die gleichen Gebräuche und verwandte Zielsetzungen kennen. Die Förderationen, Verbände und sogar Zusammenschlüsse, die schon die Päpste Pius XI. und Pius XII. im Auge hatten, die das Konzil und Paul VI. ermutigt haben, gemäß den Hinweisen im Dekret *Perfectae caritatis* (Nr. 22) und *Motu proprio Ecclesiae sanctae* (Nrn. 39, 40 und 41), immer in Achtung vor der persönlichen Freiheit, können ein Vorteil für das Leben der Kirche und der Institute selbst sein.

In jedem Fall kann das gemeinschaftliche Leben nicht ohne Selbstverzicht und Demut bestehen und sich entfalten. Das bringt auch seine Früchte, wie Vereinigung der Empfindungen, wachsende persönliche Reifung, echte Entfaltung der menschlichen und geistlichen Qualitäten. In einer zerstrittenen Welt, wo oft Sonderinteressen, individuelle und kollektive Egoismen, Mißachtung der Person und ihrer Rechte triumphieren, macht das Zeugnis wahrer im heiligen Geist versammelter Ordensgemeinschaften, die wirklich als Brüder und Schwestern leben, das Evangelium glaub-

würdig und ist für die Welt ein starkes Zeichen der Hoffnung.

3. Ich muß noch unterstreichen, wie sehr die Erneuerung des Lebens in der Ordensgemeinschaft ihre Quelle und ihre Dynamik in der Eucharistie findet, dem „Sakrament huldvollen Erbarmens, Zeichen der Einheit und Band der Liebe“ (vgl. Sacrosanctum Concilium, Nr. 47). Die Eucharistie wird der sichere Weg zur Gemeinschaft, das heißt zur Einheit und zur Vereinigung mit Gott in Christus, der sichere Weg zur Gemeinschaft mit allen, den einen wie den anderen, in brüderlicher Liebe. Macht nicht die Eucharistie aus der Gemeinschaft „einen Leib und einen Geist“ (Eph 4,4)? Die Eucharistie erlaubt jedem Mitglied und der ganzen Gemeinschaft fortwährend ihr Ostern zu vollziehen, den Übergang von einem mehr oder weniger von Egoismus oder Schwäche geprägten Dasein zu einem Leben, das sich Gott und den andern schenkt.

Liebe Ordensmänner und Ordensfrauen, räumt der täglichen Eucharistiefeyer den ersten Platz ein. Nehmt euch die nötige Zeit dafür und beteiligt euch daran mit Würde und Aufmerksamkeit. So wird jede Eucharistiefeyer auch jene erbauen, die sonst noch daran teilnehmen. Eine Ordensgemeinschaft bezeugt ihre Echtheit und ihr Engagement vor allem durch die Art, wie sie den Leib und das Blut des Herrn feiert, verehrt und empfängt.

Diese Realität, die im Mittelpunkt eures Lebens steht, sollte andere Momente oder Formen des Kontaktes mit Gott, wie die im Leben jedes Ordensmannes und jeder Ordensfrau unentbehrlichen Übungen geistlichen Atemholens, nicht mindern oder gar ersetzen. Wir wissen alle, daß ungenügendes Atemholen der physischen Gesundheit schadet und sich verheerend auswirken kann. Bemüht euch, das Stundengebet einzuhalten oder ihm einen guten Platz einzuräumen, desgleichen dem persönlichen Ge-

bet, der Schrift- und Väterlesung, der eucharistischen Anbetung, der Marienfrömmigkeit entsprechend den Weisungen des Lehramtes, dem monatlichen Einkehrtag, dem regelmäßigen und überzeugten Empfang des Sakramentes der Versöhnung, das euch erlaubt, immer wieder den Weg der Umkehr zu gehen. In jeder Ordensfamilie sollte man diese Möglichkeiten, sich dem Herrn zu nähern, sinnvoll ins Tagesprogramm einbauen.

Für diejenigen unter euch, die unter Leitung der Bischöfe in verschiedenen seelsorglichen Tätigkeiten engagiert sind, werden Eucharistie und auch die anderen geistlichen Übungen Quelle einer frohen Treue zum Herrn und einer Aufopferung in seinem Geist sein. Das wird die Pastoral in der Pfarrei, im Gesundheitswesen, in der Sozialarbeit oder in der Schule beleben und beseelen.

Und ihr, liebe Ordensmänner und -frauen, die ihr euch dem beschaulichen Leben widmet, könnt aus der Eucharistie und den anderen Formen gemeinsamen oder persönlichen Gebets, die in euren Klöstern Brauch sind, die innere Kraft eurer stillen Ausstrahlung auf die Besucher und Einkehr-Suchenden schöpfen. Möge das Geheimnis eures eigenen Glücks sein, alles für den Herrn verlassen zu haben und eure geistliche Sendung im Namen der Kirche an einer Menschheit zu erfüllen, die sich von Sachzwängen, von verzehrenden Sorgen und von fragwürdigen irdischen Gütern in Beschlag nehmen läßt.

Noch ein Wort an euch, Brüder und Schwestern, die Alter oder Krankheit zwingt, auf eure hochherzigen seelsorglichen Tätigkeiten zu verzichten, sei das in eurem Land oder in der Mission. An manchen Tagen werdet ihr das Gefühl haben, unnützlich zu sein. Möge die Eucharistie und all eure Gebetszeiten ein Weg sein, die geheimnisvolle Fruchtbarkeit des Opfers Christi, der auch die Unbeweglichkeit des Kreuzes gekannt hat, zu ergründen und zu erfahren.

Ja, die Eucharistie macht euch zu Menschen, die zuerst durch die Taufe, später durch die Ordensgelübde geheiligt wurden, durch das Geheimnis Jesu Christi, der Gott, seinem Vater, vorbehaltlos zur Verfügung stand und sich all seinen Brüdern ganz geschenkt hat, vor allem den Armen!

4. Liebe Ordensmänner und Ordensfrauen der ganzen Schweiz! Habt Mut und Zuversicht und bleibt euch der Größe und Bedeutung eurer Ordensberufung bewußt: für euch selbst, für die Kirche und die Gesellschaft heute!

Im Apostolischen Schreiben *Redemptionis donum*, das zu veröffentlichen mir am Ende des vergangenen heiligen Jahres am Herzen lag, wollte ich mit den Ordensmännern und Ordensfrauen der ganzen Welt die Worte Jesu, die die Berufung meinen und die in diesem Zusammenhang sehr treffend sind, neu lesen und betrachten: „Da sah Jesus auf ihn und gewann ihn lieb; und er sagte zu ihm: Wenn du vollkommen sein willst, geh, verkauf deinen Besitz und gib das Geld den Armen; so wirst du einen bleibenden Schatz im Himmel haben; dann komm und folge mir nach“ (Mt 19,21). Der Blick und das Wort Jesu meinen immer eine „bestimmte Person“. Es geht um die Liebe, die beruft und einen „bräutlichen Charakter“ hat. Die Liebe Christi „umfaßt die ganze Person, Seele und Leib, ob Mann oder Frau, in ihrem einen und unwiederholbaren personalen „Ich““ (vgl. *Redemptionis donum*, Nr. 3).

In der persönlichen und freien Antwort an Jesus von Nazareth, den Erlöser der Welt, habt ihr euch einverstanden erklärt, ein Lebensprogramm aufzugeben, das sich um das „Haben“ dreht, um euch auf den engen, aber großartigen Pfaden des „Seins“ einzusetzen. Ich wünsche von Herzen und bitte den Herrn, daß jeder und jede von euch die Schönheit und Bedeutung seines Ordensberufes entdecken möge. In seinem

schlichten täglichen Leben kann und soll er prophetisch wirken, in dem Sinn, daß er den Männern und Frauen unserer Zeit zeigt, was wirklich den Menschen aufbaut, dank dem Suchen, dem Unterscheidungsvermögen, der Aneignung der Entwicklung von Überzeugungen und Lebensformen, welche die Veränderungen von Zeit und Umständen überdauern. Eure Berufung ist, wie die christliche Berufung überhaupt, eschatologisch, nur noch viel stärker ausgeprägt. Sie müßte dazu beitragen, das Konsumdenken und -verhalten sowie falsche Werte zu überwinden (vgl. ebd., Nrn. 4–5). Ja, die heutige Welt und besonders die Jugend könnte durch eure Gemeinschaften und euren Lebensstil den Wert eines armen Lebens im Dienste der Armen, den Wert eines freien Lebens, das sich im Zölibat engagiert, um sich Christus ganz zur Verfügung zu stellen und mit ihm vor allem die am wenigsten Geliebten zu lieben, entdecken: den Wert eines Lebens, wo Gehorsam und brüderliche Gemeinschaft in befreitem Gegensatz zu den Auswüchsen einer oft eigenwilligen und unfruchtbaren Unabhängigkeit stehen. „Möge dieses Zeugnis überall gegenwärtig und allgemein verständlich sein. Der Mensch unserer Zeit, geistig so ermüdet, findet darin Stütze und Hoffnung... Die heutige Welt... möge die Frohe Botschaft nicht aus dem Mund trauriger und entmutigter Verkünder hören, ... sondern von Dienern des Evangeliums, deren Leben voller Glut ist, die als erste in sich die Freude Christi aufgenommen haben“ (*Redemptionis donum*, Nr. 16; *Evangelii nuntiandi*, Nr. 80). Ich bin zu euch als Diener der Einheit und der Wahrheit gekommen und bitte Gott, der das „Licht“, die „Liebe“ und das „Leben“ ist, einen neuen evangelischen Geist in euren Gemeinschaften und Bruderschaften zu wecken. Ich vertraue der Jungfrau Maria, dem Vorbild eines für Gott entschiedenen Lebens, euren Eifer und eure Ausdauer an. Mein Gebet begleitet euch alle. Bitte, begleitet auch meinen apostolischen Dienst mit eurer geistlichen Hilfe.

Im Namen des Herrn segne ich euch von ganzem Herzen, eure Institute, eure Klöster und euren Dienst am Evangelium! (Schweizerische Kirchenzeitung, 152, n. 25 v. 21. 6. 1984, S. 389–391).

3. An den neuen Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Hermes

Sehr geehrter Herr Botschafter!

Indem ich heute Ihr Beglaubigungsschreiben entgegennehme, begrüße ich Sie ehrerbietig als neuen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl. Diese ehrenvolle Ernennung durch Ihren Herrn Bundespräsidenten führt Sie in neuer Verantwortung zurück an einen Ihnen bereits bekannten Ort, in eine diplomatische Vertretung, deren besonderer Charakter und Aufgabenbereich Ihnen durch eine frühere mehrjährige Tätigkeit schon persönlich vertraut sind.

1. Sie haben in Ihrer Begrüßungsansprache auf die tiefen geschichtlichen Zusammenhänge hingewiesen, aus denen sich das gegenwärtige vertrauensvolle Verhältnis zwischen Ihrem Land und dem Heiligen Stuhl herleitet und sich heute in fruchtbarer Zusammenarbeit für gemeinsam erstrebenswerte politische und gesellschaftliche Ziele konkretisiert. Ich danke Ihnen besonders für Ihre anerkennenden Worte, mit denen Sie den Einsatz des Heiligen Stuhles gewürdigt haben, durch den dieser sich bemüht, zur Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden in der internationalen Gemeinschaft der Völker seinen besonderen Beitrag zu leisten.

Staat und Kirche, deren engem Zusammenwirken in der Vergangenheit das Abendland sein großes kulturelles Erbe verdankt, haben in der Neuzeit ihr gegenseitiges Verhältnis und ihre rechtliche Zuordnung neu zu bestimmen versucht. Wie ich in meiner Ansprache an den früheren Bundespräsi-

denten der Bundesrepublik, Herrn Prof. Karl Carstens, bei seinem Besuch im Vatikan im Oktober 1982 unterstrichen habe, ist in Ihrem Land zwischen den beiden Institutionen auf der Grundlage des Grundgesetzes sowie des geltenden Reichskonkordates und der Länderkonkordate eine besonders glückliche und zeitgemäße Regelung gefunden worden. Gegenseitige Unabhängigkeit und solidarische Partnerschaft in der gemeinsamen Sorge um die großen Anliegen des Menschen und der Gesellschaft bilden die besten Voraussetzungen für eine langfristige wirksame Zusammenarbeit.

2. Im aufrichtigen Wunsch nach einer tiefgreifenden geistigen und politischen Erneuerung Europas würdigt und unterstützt der Heilige Stuhl die vielfältigen Bemühungen Ihrer Regierung um den Abbau von Spannungen, um Verständigung und immer engere Zusammenarbeit zwischen den Völkern des ganzen europäischen Kontinents, besonders mit den östlichen Nachbarländern.

Es ist zu wünschen, daß die Bundesrepublik Deutschland – auch angesichts der besonderen politischen Umstände des Landes – das hohe Ansehen und den Einfluß, die sie sich durch ihre so erfolgreiche innere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung erworben hat, auch im Bereich der internationalen Politik für die allgemeine Achtung der Würde und der Grundrechte des Menschen für die Überwindung von Unterentwicklung und Elend in der Welt verantwortungsbewußt voll zur Geltung bringt. Die umfangreichen Hilfen für Länder der Dritten Welt, die in den letzten Jahrzehnten von Ihrem Land geleistet worden sind und noch weiter großzügig gewährt werden, gereichen den deutschen Bürgern, ihren Regierungen und nicht zuletzt den Kirchen zur besonderen Auszeichnung. Gerade in diesem Bereich erweist sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche als besonders wirksam.

3. Die verfassungsrechtlichen und konkordatären Bestimmungen gewähren der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland auch nach innen für eine maßgebliche Mitwirkung in der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens ein hohes Maß an Freiheit. Die vielfältige konstruktive Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen im sozialen und gesellschaftlichen Bereich zeigt, wie sehr sich die deutsche Kirche ihrer großen Verantwortung bewußt ist und zum Wohl des Menschen und der Gesamtheit ihren wichtigen Beitrag leistet.

In der modernen pluralistischen Gesellschaft ist die Kirche in einer besonderen Weise gefordert in ihrem prophetischen Wächteramt zur Förderung und Verteidigung der grundlegenden geistigen und sittlichen Werte, ohne die das menschliche Zusammenleben nicht menschenwürdig gestaltet werden kann. Nicht alles, was machbar ist, ist dadurch auch schon sittlich erlaubt und ein für den Menschen erstrebenswertes Gut. Gerade in der pluralistischen Gesellschaft gilt es, die Geister zu scheiden. Die Kirche ist kraft ihrer Sendung überall dort zum offenen Widerspruch aufgerufen, wo Grundwerte und Grundrechte des Menschen in das Belieben und dadurch in die willkürliche Verfügbarkeit des einzelnen oder der Gesellschaft abzugleiten drohen. Politische Verantwortung darf sich nicht allein an Mehrheitsverhältnissen orientieren, sondern ist letztlich an sittlichen Maßstäben zu messen.

Es ist erfreulich festzustellen, daß auch darüber in Ihrem Land zwischen Staat und Kirche ein intensiver freimütiger Dialog geführt wird. So über die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens in allen seinen Phasen, über die öffentliche Moral, über den Schutz der Familie, besonders der Jugend, über Umweltschutz wie über gerechte Lösungen für die vielfältigen sozialen Fragen, z. B. für das drängende Problem der Arbeitslosigkeit und für die Ausländerfrage.

4. Mögen sich die offiziellen freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Heiligen Stuhl auch im vertrauensvollen partnerschaftlichen Verhältnis von Staat und Kirche in Ihrem Land selbst als wirksam erweisen und fruchtbar weiterentwickeln zur Förderung von Frieden und Gerechtigkeit nach innen und nach außen, zum Nutzen des Gemeinwohls und des einzelnen Menschen.

Daß auch Ihr Wirken in Ihrem neuen verantwortungsvollen Amt, sehr verehrter Herr Botschafter, dazu beitragen möge, wünsche ich Ihnen von Herzen und erbitte Ihnen hierfür Gottes beständigen Beistand. Ihnen und Ihrer wertvollen Familie sowie allen Mitarbeitern in Ihrer Botschaft erteile ich zu Ihrem heutigen Amtsantritt meinen besonderen Apostolischen Segen.

Aufrichtig erwidere ich zugleich die von Ihnen überbrachten guten Wünsche des Herrn Bundespräsidenten Dr. Richard von Weizsäcker und erbitte auch ihm für ein erfolgreiches Wirken in seinem neuen hohen Amt stets Gottes Licht und Führung (*L'Osservatore Romano* n. 197 v. 27./28. 8. 84, S. 5).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Glaubenskongregation

Am 3. September 1984 veröffentlichte die Glaubenskongregation im Auftrag des Heiligen Vaters eine (vom 6. August 1984 datierte) Instruktion über die „Theologie der Befreiung“.

Seit dem II. Vatikanischen Konzil ist besonders in Lateinamerika eine neue und in mancherlei Gestalten ausgeprägte Form der Theologie entstanden, die als „Theologie der Befreiung“ bekannt ist.

Die schreiende Armut, der Hunger und die Unterdrückung zahlreicher Völker und ihre damit verbundene Sehnsucht nach Befreiung sind ihr letzter Ausgangspunkt und ihr tiefster Impuls. Das Bewußtwerden dieser menschenunwürdigen Verhältnisse hat die Kirche immer stärker dazu gedrängt, die befreiende Macht der Botschaft Jesu Christi zu bezeugen. So gibt es Elemente einer ursprünglichen (authentischen) Theologie der Befreiung, genährt von der Heiligen Schrift, in zahlreichen päpstlichen Verlautbarungen, in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils und in Erklärungen von Bischofskonferenzen. Besonders die lateinamerikanischen Bischöfe haben auf ihren Konferenzen von Medellín (1968) und Puebla (1979) die „vorrangige Option für die Armen“ herausgestellt. Nach Johannes Paul II. sind die Wahrheit über Jesus Christus, den Erlöser, die Wahrheit über die Kirche und die Wahrheit über den Menschen sowie seine Würde die Grundpfeiler dieser Befreiung. Die Instruktion vom 6. August 1984 bekennt sich zu diesen Überzeugungen, wenn sie schon im ersten Satz die grundlegende Aussage macht: „Das Evangelium Jesu Christi ist eine Botschaft der Freiheit und eine Kraft der Befreiung.“ Nicht zu vergessen ist das großartige Zeugnis vieler Priester, Ordensleute und Laien im Dienst der unterdrückten Menschen. Nicht wenige haben dafür mit ihrem Leben bezahlt.

Einige Ausformungen der eingangs genannten „Theologie der Befreiung“ enthalten Aussagen, die direkt oder weniger offenkundig vom christlichen Glauben abweichen und das christliche Leben gefährden. Deshalb hat die Kongregation für die Glaubenslehre eine „Instruktion über einige Aspekte der ‚Theologie der Befreiung‘“ veröffentlicht. Gewisse Strömungen in dieser „Theologie der Befreiung“ leiden vor allem darunter, daß sie ohne genügende Wachsamkeit und ohne ausreichendes Bedenken der Konsequenzen marxistisch geprägte Analysen und einzelne theoretische

Elemente übernehmen. In einer kritischen Betrachtung der hauptsächlich dadurch bedingten Fehlentwicklungen der „Befreiungstheologie“ wird deutlich, daß wesentliche Aspekte und damit auch das Ganze der biblischen Botschaft verkannt oder wenigstens sehr gefährdet werden, z. B. die Transzendenz der Person und Gottes, das unverdiente Geschenk seiner Gnade, das volle Geheimnis der Person Jesu Christi, die Grundlagen des christlichen Menschenbildes und der Ethik, der authentische Sinn der Sünde, die Notwendigkeit der Bekehrung und die Universalität des Gebotes der Nächstenliebe. Gewarnt wird vor einer Politisierung der menschlichen Existenz und der Vereinnahmung der Volksreligiosität zu revolutionären Vorhaben.

Der Instruktion zufolge bezeichnet der Ausdruck „Befreiungstheologie“ zunächst eine besondere, „das Engagement für die Gerechtigkeit weckende Betroffenheit zugunsten der Armen und der Opfer der Unterdrückung“. Eine recht verstandene Befreiungstheologie sei für die Theologen eine Aufforderung, auf die von der zeitgenössischen Sehnsucht nach Befreiung und den Befreiungsbewegungen gestellten Fragen Antworten zu suchen. Neben diese grundsätzliche Bejahung einer Theologie der Befreiung setzt sich die Instruktion vor allem mit „solchen Ausformungen dieser Gedankenrichtung“ auseinander, die eine neue Deutung des Glaubensinhaltes darlegen und ihn damit praktisch leugnen. „Unkritische Anleihen bei der marxistischen Ideologie und der Rückgriff auf die Thesen einer vom Rationalismus geprägten biblischen Hermeneutik sind die Wurzeln dieser neuen Deutung, die daran ist, das zu verderben, was das anfängliche großherzige Engagement für die Armen an Echtem besaß.“ Als Kriterium nennt das Dokument: „Die Gleichgültigkeit oder der Grad an Gleichgültigkeit dessen, was die anderen Disziplinen, im übrigen oft mehr mutmaßend, als Wahrheiten über den Menschen, seine Geschichte und sein Ziel vorlegen,

muß im Licht des Glaubens geprüft werden, im Licht dessen, was der Glaube uns über die Wahrheit der Menschen und den letzten Sinn seines Weges lehrt.“ So sei beispielsweise die Übernahme des marxistischen Klassenbegriffes unzulässig. Als Beispiel wird genannt, daß „die Feier der Eucharistie in eine Feier des Klassenkampfes umgeformt wird“. Dieses so beschaffene System „ist eine Perversion der christlichen Botschaft“. Hinzu komme, daß der Glaube an das fleischgewordene Wort gezeugt und ersetzt werde durch eine Jesusgestalt, „die eine Art Symbol darstellt, das in sich die Forderungen des Kampfes der Unterdrückten zusammenfaßt“. Zugleich wird in den abschließenden „Orientierungen“ der blinden Gewalt eine deutliche Absage erteilt. In einer seit „Pacem in terris“ nicht mehr gekannten Deutlichkeit werden aber auch die kommunistischen und atheistischen Staaten als „Schande unserer Zeit“ bezeichnet: „Ganze Nationen werden unter menschenunwürdigen Bedingungen in Knechtschaft gehalten, während gleichzeitig behauptet wird, man bringe ihnen die Freiheit.“

Von Anfang bis Ende wird mit aller wünschenswerten Klarheit darauf aufmerksam gemacht, daß eine kritische Auseinandersetzung mit gewissen Formen der Befreiungstheologie und ihren Konsequenzen niemals zu einem Vorwand werden darf, um sich die Mitarbeit bei der Beseitigung des Elends und der Armut zu verweigern oder einen solchen Einsatz gar zu verhindern. Die Instruktion sagt unmißverständlich: „Die Warnung vor den schweren Abweichungen, die in manchen ‚Befreiungstheologien‘ enthalten sind, darf keinesfalls als eine auch nur indirekte Gutheiung derer verstanden werden, die zur Fortdauer des Elends der Völker beitragen, die davon profitieren, die sich daran beteiligen oder die dieses Elend unberührt lät.“ In diesem Sinne entwirft die Instruktion auch eine Fülle von hilfreichen Orientierungen und kündigt jetzt schon ein späteres Doku-

ment an, das diese Ansätze in positiver Ausrichtung fortführt. In diesem Zusammenhang wird auch eine vertiefte Zuwendung zur kirchlichen Soziallehre als Voraussetzung der theologischen Erneuerung gefordert. Die Theologen und Wissenschaftler der Dritten Welt werden um ihren Beitrag gebeten (KNA – L'Osservatore Romano n. 203 v. 3./4. 9. 84, S. 1).

2. Vatikanisches Presseamt

Der Vatikanische Pressesaal gab am 12. Juni die folgende Mitteilung:

Verschiedene Presseorgane widmen dem Buch von David Yallop: „Im Namen Gottes? – Tod des 33-Tage-Papstes“ erhöhte Aufmerksamkeit, indem sie Auszüge und Kommentare veröffentlichen. Man kann nur mit Verwunderung und Mibilligung zur Kenntnis nehmen, wie in einem solchen Buch Hypothesen überhaupt formuliert werden können, die jeder, der Fakten und Personen kennt, nur als frei erfunden und absurd bezeichnen kann (L'Osservatore Romano, Wochenendausgabe in deutscher Sprache n. 28 v. 13. 7. 84, S. 3).

3. Dekrete der Religionskongregation

I. Bei genauer Prüfung des Codex Iuris Canonici wurde deutlich, daß sich in den Konstitutionen und den zusätzlichen Codices der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens möglicherweise einige Gesetze und Normen finden, die dem Codex entgegengesetzt sind, und anderes darin fehlt, was kraft des Codex zu ergänzen ist.

Um aber in einer so wichtigen Sache richtig und sorgfältig vorzugehen, hat die Kongregation für die Ordensleute und die Säkularinstitute es für angebracht gehalten, folgendes zu beschließen:

1. Da nach can. 6 § 1 des Codex Iuris Canonici das Eigenrecht der Institute, das die-

sem entgegengesetzt ist, seine Rechtskraft verliert, soll der höchste Obere mit seinem Rat kollegial diese Punkte festlegen und sie dem Institut verkünden. Bei dieser Überlegung ist die Mitwirkung aller Räte erforderlich.

2. Die Kongregation für die Ordensleute und die Säkularinstitute erteilt dem höchsten Oberen mit seinem Rat die Vollmacht, bei Anwesenheit aller in kollegialem Vorgehen Normen zu erlassen über Gegenstände, deren Entscheidung der Codex Iuris Canonici den einzelnen Instituten überläßt, und um Lücken des Eigenrechts des Instituts zu schließen, wo es notwendig erscheint.

3. Was aber der höchste Obere mit seinem Rat beschließt, erhält sofort Rechtskraft bis zum nächsten Generalkapitel. Dieses Generalkapitel soll darüber nach Norm des Rechts entscheiden. Die Normen, die in die Konstitutionen eingefügt werden sollen, unterliegen der Approbation der zuständigen Autorität nach can. 587 §2 und 595 §1. Die Kapitelsbeschlüsse können jedoch schon vor der Approbation des Heiligen Stuhls oder des Bischofs in der Praxis angewendet werden, sofern sie nicht dem allgemeinen Recht entgegengesetzt sind.

4. Was die Nonnenklöster angeht, werden o. g. Entscheidungen der höchsten Autorität des Ordens überlassen, sofern eine solche existiert, andernfalls einer Person, die dafür vom heiligen Stuhl delegiert worden ist.

Dieses Dekret, das der Papst am 31. Januar approbiert hat, erhält seine Gültigkeit und Rechtskraft an dem Tag, an dem es im „Osservatore Romano“ erscheint. Entgegenstehendes verliert seine Geltung.

Rom, den 2. Februar 1984

E. Card. Pironio
Präfekt

A. Mayer O.S.B.
Sekretär

II. Nach genauer Prüfung der can. 607 §2, 653 §2 und 654 des Codex Iuris Canonici hält es die Kongregation für die Ordensleute und die Säkularinstitute für angemessen, folgendes zu beschließen:

1. „Kandidaten, die nach Ablauf des Noviziates nach Norm des can. 653 §2 zur Ordensprofeß zugelassen worden sind, haben in allen Religioseninstituten die drei evangelischen Räte durch öffentliche zeitliche Gelübde abzulegen, unter Ausschluß von Bindungen anderer Art.

2. Mitglieder, die sich durch andere Bindungen verpflichtet haben, müssen nach deren Ablauf zeitliche Gelübde ablegen für die übrige nach Norm der Konstitutionen festgelegte Zeit.

3. Die Zeit, die in Bindungen anderer Art verbracht wurde, ist auf die vorgeschriebene Zeitdauer der zeitlichen Gelübde, die der ewigen Profeß nach Norm des codex (can. 655 und 658,2^o) und der Konstitutionen vorausgehen muß, anzurechnen.

Dieses Dekret, das von Papst Johannes Paul II. am 31. Januar approbiert worden ist, tritt an dem Tag in Kraft, an dem es im „Osservatore Romano“ erscheint.

Rom, den 2. Februar 1984

E. Card. Pironio
Präfekt

A. Mayer O.S.B.
Sekretär

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Generalversammlung der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden Deutschlands

Vom 2. bis 5. Mai 1984 fand im Mutterhaus der Franziskanerinnen in Gengenbach die Generalversammlung der VOB statt. Hauptreferent der Versammlung war P. Severin Holocher OFM, Wangen (Allgäu), der sehr praktisch und konkret an-

hand des „Wangener Modells“ der Franziskaner über „Gelebte Brüderlichkeit in unseren Gemeinschaften“ sprach.

In der satzungsgemäßen Jahresversammlung mußte ein neuer Generalsekretär gewählt werden, da Br. Florentius Reisdorf CFP aus Gesundheitsgründen zurückgetreten ist. Gewählt wurde Br. Bernward Elsner FMMA, Generalprokurator der Barmherzigen Brüder von Maria Hilf in Trier. Das Generalsekretariat wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1984 nach 5500 Trier, Nordallee 1, verlegt. Der bisherige Geistliche Beirat, P. Karl Siepen CSSR, wurde erneut für weitere drei Jahre wiedergewählt.

Eine gemeinsame Busfahrt nach Ettenheimmünster und Straßburg galt der gemeinsamen Erholung und der brüderlichen Kommunikation.

2. Jahresversammlung der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands

Die Jahresversammlung 1984 fand vom 12. bis 16. Juni in Reute bei Bad Waldsee statt. Thematischer Schwerpunkt war das Referat von Abtprimas Dr. Viktor Dammertz OSB „Zur geistlichen Dimension des Ordensrechts im neuen CIC (das bereits in Heft III / 1984 der OK veröffentlicht werden konnte, S. 261–275).

Für die sich anschließenden Gruppengespräche hatte der Referant folgende Leitfragen zusammengestellt: 1. Welches Bild vom Ordensleben und der Ordensperson liegt folgenden Texten des CIC zugrunde: a) cc. 646, 652, 659–661 (Noviziat und Formung)? b) cc. 662–672, (Pflichten und Rechte der Ordensleute)? c) cc. 600, 668, 634–640 (Armut und Vermögen)? – 2. Sind Sie im neuen CIC auf Bestimmungen gestoßen, die Sie für hinderlich halten zur Entfaltung des Ihrem Institut eigenen Ordenslebens und Ihrer Sendung in der Kirche? Welche? Warum? – 3. Was können die Oberinnen tun, damit die geistlichen Im-

pulse, die vom neuen CIC (und von den neuen Konstitutionen) ausgehen, in den Gemeinschaften wirksam werden?

Zu den wiederkehrenden satzungsgemäßen Punkten gehörten der Bericht der Vorsitzenden und der Geschäftsbericht der Generalsekretärin sowie die Jahresberichte der Referenten der VOD: Schule, Caritas, Weltmission, geistliche Bildung. Außerdem mußte der Vorstand neu gewählt werden. Zur 1. Vorsitzenden wurde Priorin Sr. Timotea Kronschnabl OSB, Tutzing, gewählt, zur 2. Vorsitzenden wurde wiedergewählt Generaloberin Sr. M. Fabiola Winand ADJC. Die Referate werden im Vorstand wie folgt vertreten: Schule: Provinzialoberin Sr. Mechtild Kotterik SND, Sr. Dr. Hedwig Fritzen IBVM; Caritas: Provinzialoberin Sr. M. Laetitia Scherer, Sr. Elisabeth Mues; Mission: Provinzialoberin Sr. Philothea Willmes CPS, Sr. Lucia Witte. Als Schatzmeisterin wurde Sr. Bennola Vogt, Leutesdorf, wiedergewählt und als Generalsekretärin Sr. M. Adalberta Oeking ADJC.

Überschattet war die Versammlung durch den unerwarteten Tod der Generaloberin der Franziskanerinnen von Reute, Mutter Coletta Baumann, die im Alter von 57 Jahren nach kurzer Krankheit gestorben war und am Tag vor der Jahreshauptversammlung in Reute beerdigt wurde. Sie war seit 1966 Generaloberin und erst einige Wochen vor ihrem Tod wiedergewählt worden. Seit vielen Jahren findet die Jahresversammlung der VOD dank der Gastfreundschaft von Mutter Coletta und ihren Schwestern in Reute statt.

3. Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern

Aufgrund der Einladung von Erzabt Dr. Notker Wolf OSB fand die Mitgliederversammlung der VDO vom 27. bis 30. Juni 1984 in St. Otilien statt, wo das 100jährige

Bestehen der Erzabtei und der Benediktinerkongregation von St. Ottilien mitgefeiert wurde. Zum Gedächtnis des Jahrestages der Gründung der Missionsbenediktiner hielt Abtprimas Dr. Viktor Dammertz OSB (Rom) einen Pontifikalgottesdienst und einen Festvortrag („Ordensleben in einer säkularisierten Welt“).

Entsprechend dem Wunsch der letzten Mitgliederversammlung befaßte sich die diesjährige Versammlung der VDO eingehend mit der Bedeutung der Medien für Kirche und Orden. Die VDO-Kommission „Medien“ hatte das Programm zusammen mit Mitgliedern des Institutes für Kommunikationsforschung und Medien (IKM) in München vorbereitet. Das Programm wurde in seinen Schwerpunkten durch P. Provinzial Karl Borst C.Ss.R. erläutert. Eine Einführung in die „Funktion der Medien“ gaben P. Reinhold Iblacker SJ und Schwester Dr. Gerburg Vogt SAC. Über „Symbole in der Vermittlung“ sprach Schwester Dr. Ephrem Lau SAC (IKM). Im Plenum wurden Informationen über Bildschirmtext (BTx) und Kabel vermittelt. Die Arbeit in den Gesprächsgruppen konzentrierte schwerpunktmäßig auf Analysen von TV-Sendungen – Wertevermittlung durch TV-Sendungen – Ergebnisse für eine Ordensgemeinschaft – Ergebnisse für die pastorale Arbeit.

Der 1. Vorsitzende der VDO, P. Provinzial Dr. Michael Kratz C.Ss.R., gab eine Einführung zur anstehenden Entscheidung über die Zukunft des IMS. Er informierte über die Ergebnisse der bisherigen Beratungen und Verhandlungen, und erläuterte die Zielsetzung und Aufgabenstellung des IMS. Auch wurde ein Plan zur künftigen Finanzierung des IMS vorgelegt. Die Mitgliederversammlung hat sich mit großer Mehrheit für den Fortbestand des Institutes und seine finanzielle Unterstützung ausgesprochen.

Die VDO-Kommission „Weltkirche“ (P. Provinzial Ernst Berens PA), „Pastoral“ (P. Provinzial Dr. Karl Meyer OP), „Bildung

und Erziehung“ (P. Provinzial August Brecheisen SDB) legten ihre Berichte mit Dokumentation vor.

Weitere Berichte und Dokumente wurden von den Arbeitsgemeinschaften der VDO unterbreitet: AGAL und AGO (Theologie des Ordenslebens – Ordensmann und Beruf), AGNO und AGMO (Leibseelische Verfaßtheit des Menschen und Berufung), ODIV (Lehrer / Erzieher und Ordenspriester).

Zu Problemen der Militäreseelsorger sprach Militärdekan P. Fridolin Lechner SAC.

Schließlich war in diesem Jahr satzungsgemäß die Neuwahl des Generalsekretärs der VDO fällig. Pater Dr. Karl Siepen C.Ss.R. wurde einstimmig wiedergewählt.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Jesuiten

Anlässlich des 450-Jahr-Gedenkens an die ersten Gelübde des Ordensgründers St. Ignatius von Loyola und seiner sechs Gefährten am 15. August 1534 auf dem Montmartre in Paris hat der Jesuitengeneral P. Peter Hans Kolvenbach einen Brief an seine Mitbrüder geschrieben. In drei Punkten verweist P. Kolvenbach auf die Quellen des Ordens:

– die Gruppe vom Montmartre habe vermieden, „mit fertigen Plänen zu kommen und sich geweigert, ihre apostolischen Ziele zu begrenzen und festzulegen.“ P. Kolvenbach fordert daher auch heute von der Gemeinschaft Offenheit für die Pläne Gottes, die Vermeidung jeglicher Radikalisierung und Erstarrung in den Bereichen, in denen die Kirche noch „nach dem Weg“ sucht;

– die Gruppe vom Montmartre habe jede Art von Individualisierung abgewiesen, vielmehr sei sie durch „tiefe brüderliche Beziehungen verwoben“ gewesen. P. Kol-

venbach fordert als Konsequenz „gegenseitige Offenheit bis zur Infragestellung der eigenen Gewißheiten“;

– die Gruppe vom Montmartre habe das Gelübde der Armut und Unentgeltlichkeit abgelegt. Daher gelte es auch heute, Apostolatsaufgaben vorzuziehen, die nichts einbrächten und geringgeschätzt würden (KNA).

2. Jesuiten

P. Peter Hans Kolvenbach, Generaloberer Jesuiten, hat Maßnahmen gegen P. Fernando Cardenal SJ, Erziehungsminister in der Sandinisten-Junta Nicaraguas, getroffen. Der politisch engagierte Jesuit wurde zur Entscheidung aufgerufen: eine politische Position sei unvereinbar mit dem Priesterberuf und der Mitgliedschaft in der Gesellschaft Jesu (KNA).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Erzbischof Degenhardt – Aktive „Sterbehilfe“

Der Erzbischof von Paderborn nennt folgende Punkte:

1. Sterbehilfe muß Hilfe beim Sterben sein, nicht Hilfe zum Sterben. Linderung von Schmerzen, Ermöglichung eines menschlichen Sterbens, Begleitung eines Sterbenden bis zum Tod, Pflege, Trost und Beistand – all das ist Hilfe beim Sterben und Aufgabe von Ärzten, karitativen Helfern und Priestern.

2. Hilfe zum Sterben – etwa Besorgen von Gift zur Selbsttötung, Tötung auf Verlangen, Tötung eines unheilbar Kranken ohne dessen Wissen – ist unerlaubt, sittlich nicht gerechtfertigt und ist Tötung des Kranken.

In diesem Fall soll man besser nicht von Sterbehilfe sprechen, sondern von Tötung eines Menschen oder Mithilfe beim Selbstmord.

3. Die katholische Kirche hat stets eine solche sogenannte „aktive Sterbehilfe“ – wie in Nr. 2 beschrieben – entschieden verurteilt. Gott ist Herr des menschlichen Lebens; deshalb ist das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen über sein oder anderer Menschen Leben eingeschränkt.

4. Jedes menschliche Leben ist schutzwürdig. Es steht uns nicht zu, sogenanntes „lebensunwertes Leben“ von lebenswertem menschlichen Leben zu unterscheiden. Gerade heute ist Achtung vor der Würde, dem Lebensrecht und der Person des Menschen erforderlich.

5. Es ist nicht Verpflichtung des Arztes, in jedem Fall mit außergewöhnlichen Mitteln das Leben eines Schwerverkrankten zu verlängern, für den keine Lebenschancen mehr bestehen. Jeder soll in Würde sterben können.

6. Eine unserer wichtigsten Lebensaufgaben ist es, eine Kunst des Sterbens einzuüben, so daß wir vertrauensvoll dem Tod entgegengehen können.

7. Das eigentliche Problem liegt heute darin, wann man einen Menschen sterben lassen darf. Meist wird man sich auf die Gewissensentscheidung des Arztes verlassen müssen.

8. Dem Kranken soll bestmögliche Pflege zuteil werden, das heißt, nicht nur eine gute medizinische Versorgung, sondern auch die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre und ärztliche Solidarität mit den Kranken und Sterbenden.

9. Wünschenswert ist es, daß sich genügend Menschen finden, die Kranke und Sterbende regelmäßig besuchen und Sterbende in ihren letzten Stunden begleiten.

10. Mit dem Sterbenden und für ihn sollen die Angehörigen beten und helfen, die Angst vor dem Tod im Glauben zu bewältigen. Sie müssen dafür sorgen, daß der Kranke rechtzeitig die Sterbesakramente empfängt (RB n. 30 v. 22. 7. 84, S. 11).

2. Erzbischof Dyba – Das Antlitz der Erde erneuern

In seiner Pfingstpredigt spricht der Bischof von Fulda von der heutigen Bedrohung der Natur und kommt auf diesem Hintergrund zu folgenden Überlegungen:

Auch innerhalb der Kirche haben wir mit der Feier des Osterfestkreises das geistliche Leben erneuert. Die Ausströmung des Heiligen Geistes am Pfingstfest soll das Geschehen vollenden: „Herr, sende aus deinen Geist – und du wirst das Antlitz der Erde erneuern!“ Wenn aber die geistige Landschaft dem Auge ebenso sichtbar wäre wie die natürliche, würden wir mit Entsetzen den grausamen Kahlschlag wahrnehmen können, der sich in der Seelenlandschaft unseres Volkes ausbreitet: weithin stumpfe Unwissenheit in religiösen Dingen und Gleichgültigkeit gegenüber der existenziellen Herausforderung des Christentums. Auch hier sind ganze Arten vom Aussterben bedroht, so etwa die Ordensschwester. Jahr für Jahr müssen weitere Krankenhäuser und Schulen aufgegeben werden, weil es an Nachwuchs fehlt.

Die Ursachen dafür sind denen für das Sterben in der Natur durchaus vergleichbar: wir haben ein Milieu geschaffen, das geistlichem Wachstum kaum noch eine Chance läßt. Denn wie Pflanzen und Tiere klares Wasser und frische Luft brauchen, wenn sie leben und gedeihen sollen, so braucht zumal der junge Mensch eine saubere Atmosphäre, damit er klar sehen und in ungestörter Freiheit den wesentlichen Entscheidungen seines Lebens entgegenwachsen kann. In welchem Maße diese Atmosphäre heute aber bis ins letzte Dorf hinein verpestet und verseucht ist, wird gegenwärtig ja durch das Geschehen auf dem Videomarkt überdeutlich. Aber selbst von solchen Exzessen abgesehen – die Tatsache, daß im breiten Alltagsprogramm der Massenmedien heute gelebt, geliebt, gespielt und gestorben wird, als ob es einen Gott überhaupt nicht gäbe, muß auf die Dauer geistliche Dimensionen verkümmern lassen.

Müssen wir also vor diesem Zeitalter kapitulieren, hat der Heilige Geist heute keine Chance mehr? ...

Wer kritisch den Gründen diese Entwicklung nachspürt, kommt bald zu der Erkenntnis, daß guter Wille und Gesprächsbereitschaft offensichtlich allein nicht ausreichen, um die Wende zum Besseren herbeizuführen. Auf dem Weg von der „Droh“-botschaft zur „Froh“-botschaft haben wir uns mit allen Aspekten der Frage beschäftigt, was die heutigen Menschen von der Kirche erwarten. Diese Erwartungen zu ergründen, erforderte ein ständiges Schauen nach rechts und nach links, ein ständiges Fragen und Diskutieren. Diese Erwartungen zu erfüllen schien nur über den Abbau von Forderungen und dem Ausbau von kirchlichen Servicesystemen möglich zu sein. Dabei geriet die viel wesentlichere Frage in den Hintergrund, was denn Gott von den heutigen Menschen erwartet. Um diese Erwartung zu ergründen, braucht es den Blick nach oben, Ruhe und Einkehr. Um diese Erwartung aber zu erfüllen, braucht es den ganzen Menschen, seine Umkehr und Hingabe.

Die Überbewertung der eher sekundären Frage nach den Erwartungen der Zeitgenossen und die Vernachlässigung der primären Frage nach der Erwartung Gottes führte dann zu jener Entwicklung in die Breite, der keine vergleichbare Entwicklung in Höhe und Tiefe entsprach: So haben wir heute in der Kirche: viele Pastoralexperten – aber zu wenig Heilige; viele Medienexperten – aber kaum noch Propheten; viele Theologen – aber wenig Priester; viel Engagement und finanzielle Opfer – aber wenig Gehorsam; viel Kritik – aber wenig Begeisterung; einen riesigen kirchlichen Apparat – aber schrumpfendes kirchliches Leben.

„Herr, sende aus deinen Geist – und du wirst das Antlitz der Erde erneuern.“ Das gilt auch heute noch. Gottes Geist lebt in seiner Kirche, sein Heilswille ist ungebrochen. Aber der Heilige Geist kann nur zum

Druchbruch kommen in Menschen, die sich von ihm erfassen lassen, sich ganz und gar packen lassen. Ein Blick in die Kirchengeschichte zeigt uns deutlich, daß es immer wieder einzelne waren, Heilige vor allem, die etwas in der Kirche bewegen konnten, die neue Impulse und wahren Fortschritt gebracht haben. Das waren stets Menschen, die sich dem Geist Gottes ganz ausgeliefert hatten und durch die er so mit aller Kraft wirken konnte. Daneben blieb bedeutungslos, ob es Männer oder Frauen, Amtsträger oder Laien waren: daß der Heilige Geist aus ihnen sprach, hat ihren Worten und Taten in der Kirche Kraft verliehen und Durchbruch verschafft, nicht die Erkämpfung irgendwelcher Rechte oder Positionen.

Alles hat seine Zeit. Nach einer Zeit des grenzenlosen Sich-Ausbreitens in Dialog sollten wir uns vielleicht wieder einmal konzentrieren im Gebet, wieder einmal still werden, den Blick in die Höhe richten. Aus der Höhe allein kann der Geist kommen, der unsere Tiefen befruchtet. Am Anfang muß immer die Frage stehen: Herr, was willst du, das ich tun soll: Nur wer das, vom Heiligen Geist beschenkt, erkannt hat, kann dem Volke Gottes eine Hilfe auf dem Wege sein. Eigene Rezepte nützen da nichts. Denn das Volk soll ja nicht sich selbst finden, sondern wie es schon Jesaja sagt, den Berg des Herrn. „Er zeige uns seine Wege, auf seinen Pfaden wollen wir gehen.“ Heute werden viele Wege ausprobiert, aber nur auf dem einen, den Christus selbst als schmal und steil beschreibt, können wir in den großen Frieden ziehen. Gottes Straße müssen wir aber nicht erst bauen, sie ist schon da, wir müssen sie nur finden. Und da sie steil ist, können wir sie nur gehen, wenn wir viel Gepäck zurücklassen. Auf diesem Weg zu Ihm werden wir froher, freier und einfacher werden, eben Kinder, Kinder Gottes.

Vergessen wir es nicht: auch der Turmbau zu Babel war ein Gemeinschaftsunternehmen, mit viel gutem Willen und großem

Materialaufwand begonnen. Menschliche Pläne mit Gott, aber nicht Gottes Plan mit den Menschen. Ohne den Heiligen Geist können bei aller Anstrengung nur Machwerke entstehen. Im Heiligen Geist allein kann Kirche gebaut werden, Kirche, die das Antlitz der Erde erneuern wird – auch heute noch (RB n. 24 v. 10. 6. 84, S. 2).

3. Erzbischof Wetter – Christus ist Leben

Der Erzbischof von München-Freising sagte in seiner Osterpredigt:

Zwar kann niemand aus uns dem irdischen Sterben entinnen. Aber die Macht des Todes ist gebrochen durch Christi Tod und Auferstehung. Der Tod kann uns den Weg in die Auferstehung nicht mehr versperren. Seit der Taufe sind die Kräfte des göttlichen Lebens in uns am Werk, so sehr, daß der Apostel sagen kann: „Ihr seid mit Christus auferweckt“ (Kol 3,1). Gottes lebendig machender Geist wohnt bereits in uns. Darum sagt der heilige Paulus: „Wenn der Geist dessen in euch wohnt, der Jesus von den Toten auferweckt hat, dann wird er, der Christus Jesus von den Toten auferweckt hat, auch euren sterblichen Leib lebendig machen, durch seinen Geist, der in euch wohnt“ (Röm 8,11). Wir sind also jetzt schon Erlöste, weil wir die Kräfte des neuen Lebens in uns tragen, wenn auch erst anfanghaft, und nicht vollendet. Das jedoch genügt schon, um unser irdisches Leben zu verwandeln und ihm eine neue, österliche Dimension zu geben. Kann man das auch merken? Eine russische Emigrantin, die selbst erst mit 26 Jahren nach einem gottlosen Leben den Glauben gefunden hat und getauft wurde, erzählt aus ihrer Heimat: „Was für Gesichter trifft man bisweilen in der Kirche! ... Es sind Gesichter wie Ikonen, Gesichter, auf denen in der reinen Flamme des Gebets alle Leidenschaft, jede Eitelkeit und Schwere verglüht ist. Da steht in unserer Kirche, immer in der entferntesten Ecke, eine unauffällige Frau.

Sie ... kommt als erste in die Kirche und geht als letzte. In ihrem entkräfteten und glücklichen Gesicht leuchtende Augen. Es ist von einer so unvorstellbaren und gleichzeitig so versteckten Schönheit, daß man unwillkürlich an das Gleichnis vom verborgenen Schatz im Acker denkt, für den man alles andere weggibt. Schon lange wollte ich sie einmal ansprechen. Linkisch ging ich zu ihr hin, und ungeschickt fragte ich: „Und sie stehen jeden Tag so hier?“ Ein helles Lächeln huschte über ihr Gesicht: „Ich weiß von mir gar nichts.“ (Tatjana Goritschewa, Von Gott zu reden ist gefährlich, S. 56). Diese einfache Frau aus dem Volk wußte nichts von sich, weil sie nicht um sich selbst kreiste, sondern ganz auf Gott hin ausgerichtet war. Darum lag schon jetzt etwas vom Lichtglanz der Auferstehung über ihrem Gesicht und über ihrem Leben.

Als der Münchner Jesuitenpater Alfred Delp zur Hinrichtung an den Galgen geführt wurde, sagte er zum Gefängnispfarrer heiter und gelassen: „In einer halben Stunde weiß ich mehr als Sie.“ Wenige Wochen zuvor hatte er im Gefängnis die Worte niedergeschrieben, die das Leitwort unseres Katholikentages bilden: „Laßt uns dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt.“ (MKKZ v. 6. 5. 84, S. 15).

4. Bischof Hofmann – Diözesanpatrone

Der heilige Kapuzinerbruder Konrad von Parzham wurde mit Erlaubnis des Heiligen Stuhles zum dritten Diözesanpatron von Passau erklärt. Dies wurde während der Bruder-Konrad-Festwoche, die vom 1. bis 9. September 1984 in Altötting gefeiert wurde, bekanntgegeben. Der Bischof von Passau unterstrich die Bedeutung des Heiligen für den Menschen von heute, auf seinem Weg der Christuskirche. Bruder Konrad wurde vor 50 Jahren (20. 5. 1934) heiliggesprochen. Das Bistum Passau hat somit nunmehr die drei Diözesanpatrone: St. Maximilian, St. Valentin und St. Konrad (KNA).

5. Bischof Homeyer – „Ich glaube“

In seinem Hirtenwort zur österlichen Bußzeit schreibt der Bischof von Hildesheim:

Glauben heißt „Verzicht auf Selbstverfügung“:

Mich zu Jesus zu bekennen, hat Konsequenzen: Zu ihm ja sagen heißt, ja sagen zum Planen Gottes mit mir. So war es bei Jesus selbst. In seinem ganzen Leben ging es ihm um den Willen des Vaters, den er über alles liebte. Am deutlichsten wurde das in seiner schwersten Stunde, am Ölberg, als er den Vater bat, das Kreuz von ihm zu nehmen, „aber nicht, was ich will, sondern was du willst, soll geschehen“ (Mk 14,36). Es war der Verzicht auf Selbstverfügung. „Obwohl er der Sohn (Gottes) war, hat er durch Leiden den Gehorsam gelernt“, schreibt Paulus (Hebr 5,8).

„Jesus glauben“ heißt, sein Lebensprogramm, nämlich den Willen des Vaters in seinem eigenen Lebensprogramm zu machen. Das ist hart und wird redlich kaum vollzogen werden können, ohne nicht auch an der Verstörung teilzunehmen, wie sie Jesus selbst am Ölberg widerfuhr. Aber es ist die Folge des „Jesus glauben“: die Teilnahme am Kreuzweg Jesu durch unser Ja zum Kreuzweg unseres eigenen Lebens, dessen Sinn wir nur in glaubender Liebe begreifen können. Glauben heißt Verzicht auf Selbstverfügung um Gottes willen sich von ihm gürteln und führen lassen, „wohin du nicht willst“ (Joh 21,18).

Es geht nicht ohne Kreuz:

Wenn wir allergrößte Schwierigkeiten haben, zu glauben und auf die vermeintlich lebensnotwendige Selbstverfügung wirklich zu verzichten und wenn wir das uns auferlegte Kreuz nur schwer ertragen, dann sollte uns das nicht verwundern. Ständiges Reden von Selbstverwirklichung – so sehr man darunter auch Richtiges verstehen kann –, geradezu Vergöttlichung des Menschen in Philosophie und Wissen-

schaft, ganz zu schweigen von dem Ausblenden solcher Begriffe wie Verzicht, Opfer, Askese u. a. aus dem täglichen Leben sind auch an der Kirche, an den Gemeinden und am einzelnen nicht spurlos vorbeigegangen.

Auch die unmittelbaren Zeitgenossen Jesu konnten die Wahrheit über das Kreuz nicht fassen. Als Jesus davon sprach, nahm ihn Petrus beiseite und machte ihm Vorwürfe: „Das soll Gott verhüten, Herr! Das darf nicht mit dir geschehen!“ (Mt 16,22). Und als es aufs Ganze ging und das Ja zum Kreuz gefordert war, nach der Verhaftung Jesu, da auch Petrus in Gefahr geriet, „da fing er an zu fluchen und schwor: Ich kenne diesen Menschen nicht, von dem ihr da redet“ (Mk 14,71). Dann aber, als der Herr sich umwandte und ihn anblickte, fiel es ihm wie Schuppen von den Augen und unter Tränen erkannte er, daß Jesus auch für seine Sünden den Kreuzweg ging. Jetzt begriff er, was Jesus kurz zuvor gemeint hatte: „Und wenn du dich bekehrt hast, dann stärke deine Brüder“ (Lk 22,23).

Irgendwann in unserem Leben muß unsere Natur, unser sich selbst behaupten wollen der Eigenwille mit Christus in den Tod.

Glauben heißt, ein „neuer Mensch“ werden:

Jesus glauben heißt also, uns immer wieder – erst recht in der großen jährlichen Bußzeit der Kirche – zu öffnen und offenzuhalten für den Geist Jesu Christi. Es bedeutet, den Kreuzweg und den Kreuzestod Christi als die Grundform auch unseres Lebens hier zu begreifen und uns anzueignen. Nur so werden wir frei von dem eigentlichen Hindernis unseres Glaubens und Lebens, nämlich von unserer Ich-Verkrampftheit, von unserer falschen Selbstsicherheit. Nur so erfahren wir in uns jene Kräfte der zukünftigen Welt, die uns in ihrer Überlegenheit fähig machen, die alltäglichen Dinge dieser Welt richtig einzuordnen und zu bewältigen (Amtsblatt Hildesheim 1984, S. 87).

6. Bischof Lehmann – Erinnerung an Kardinal Döpfner

Als eine herausragende Gestalt der neueren Kirchengeschichte hat der Bischof von Mainz, Dr. Karl Lehmann, den vor rund acht Jahren plötzlich verstorbenen Erzbischof von München und Freising und Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Julius Döpfner, gewürdigt. Viele Impulse seines Wirkens seien auch für das heutige Leben in der Kirche maßgeblich geblieben.

Bischof Lehmann würdigte das Wirken Döpfners als Bischof von Würzburg (1948 bis 1957), als Bischof von Berlin (1957 bis 1961) und als Erzbischof von München und Freising (1961 bis 1976), seine Tätigkeit als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz (1965 bis 1976) und nicht zuletzt seinen weltkirchlichen Einsatz während des II. Vatikanischen Konzils wie auch während der späteren Bischofssynoden in Rom. Insbesondere betonte Lehmann Döpfners Einsatz für die Gemeinsame Synode der deutschen Bistümer im Miteinander von Bischöfen, Priestern und Laien, sein frühes Engagement für die Versöhnung der Deutschen und Polen und seine Sorge für die Menschen in den Entwicklungsländern (MKKZ v. 17. 6. 84, S. 5).

7. Bischof Müller – Don Bosco

Der Bischof von Regensburg sagte in Erinnerung an die Heiligsprechung Don Boscos vor 50 Jahren:

Don Bosco nahm den Schwung für seine Ausdauer und für die Empfindsamkeit seines edelmütigen Herzens aus der Kraft des Glaubens an den Herrn, der alle Schwierigkeiten überwand und sogar die Macht des Todes besiegte...

Kein Erzieher darf – wenn er das Herz der Jugend erreichen will – sich darin erschöpfen, daß er jungen Leuten nur vorhält: „Zu meiner Zeit war alles anders und alles besser!“ Das würde nur ein unwilliges Knurren

der Jugend auslösen. Natürlich bedürfen junge Leute des Hinweises auf unsere Erfahrung, aber wir müssen dies „mit der Empfindsamkeit eines edelmütigen Herzens“ einbringen, wie Don Bosco... (RB n. 6 v. 5. 2. 84, S. 5).

KATHOLIKENTAG 1984 IN MÜNCHEN

1. Einladung zum 88. Deutschen Katholikentag

Fünf Tage lang (4.–8. Juli 1984) steht München im Zeichen des 88. Deutschen Katholikentages. Als Bischof der gastgebenden Diözese heiÙe ich Sie alle mit einem herzlichen „GrüÙ Gott“ willkommen.

Eine große Aufgabe führt uns zusammen. Der Katholikentag will eine Antwort geben auf die Not so vieler Menschen, die sie mit sich selbst und ihrem Leben haben. Diese Antwort lautet: „LaÙt uns dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt!“ Alfred Delp hat dieses Wort nicht nur niedergeschrieben, er hat es auch mit seinem Leben und Sterben bezeugt. Mit seinem auf Gott gegründeten Ja zum Leben ist er ein leuchtendes Zeichen für viele geworden.

Was aus dem Münchner Katholikentag wird, hängt von uns allen ab. Ich bitte Sie herzlich: Bringen auch Sie sich mit Ihrem ungebrochenen Ja zum Leben in den Katholikentag ein, damit er ein weithin leuchtendes Zeichen der uns geschenkten Hoffnung werde. Das ist das Entscheidende, worauf es in der Überfülle des Programmbototes ankommt.

Ich wünsche Ihnen, daÙ Sie von unserem Katholikentag Lebensmut und Lebensfreude mit nach Hause nehmen aus dem gläubigen Wissen, Gott lebt mein Leben mit mir. So mögen die Münchner Tage noch lange in Ihrem Leben leuchten (Erzbischof Friedrich Wetter).

2. Überblick zum Gesamtverlauf

Der 88. Deutsche Katholikentag ist am 8. Juli mit einem Gottesdienst und einer anschließenden Kundgebung im Münchner Olympiastadion zu Ende gegangen. Die fast 200 000 Teilnehmer – allein das Stadion war mit über 100 000 Menschen überfüllt – erlebten ein großes Fest des Glaubens und der Freude, des Betens und des Nachdenkens, des Diskutierens und des Informierens. Dieser Katholikentag stand wie die vorhergehenden im Zeichen der jungen Menschen, die engagiert an den Diskussionen teilnahmen, aber genauso engagiert der Einladung zu Besinnung und Gebet folgten. Die Gottesdienste und Meditationsstunden in den Kirchen Münchens waren überfüllt. Im Stadtteil Haidhausen scharten sich die Jugendlichen um das Heilig-Jahr-Kreuz, das Mitglieder des internationalen Zentrums San Lorenzo von Rom dorthin gebracht hatten und das auch zur Schlußkundgebung ins Münchner Stadion getragen wurde, bevor es seinen Pilgerweg durch Europa fortgesetzt hat. Die Jugend, die hier teilnahm, war nicht die vom Welt-schmerz geplagte, die pessimistische, die zukunfts- und hoffnungslose Jugend, obwohl auch einige Initiativen in dieser Richtung die Begegnung umfunktionieren wollten. Es war vielmehr eine sehr begeistereungsfähige, mitdenkende Jugend, die – wie Kardinal Höffner sagte – „auch die Gabe des Zuhörens besaÙ“, die der Losung „Anpacken statt Aussteigen“ eher folgen möchte, als die Problemberge wie Frieden und Abrüstung, Welternährung und Umweltschutz, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit durch Wehklagen und Resignieren zu lösen.

Der gastgebende Erzbischof von München, Friedrich Wetter, forderte beim Schlußgottesdienst in seiner eindrucksvollen Predigt junge und alte Menschen auf, sich voll dem göttlichen Geist anzuvertrauen und sich „zur göttlichen Fahrt in die Fülle des Lebens mit Gott aufzumachen“. Unter Hinweis auf ein Wort des von den National-

sozialisten hingerichteten Jesuitenpaters Alfred Delp, von dem auch das Motto des Katholikentages stammte, rief Erzbischof Wetter aus: „Man muß die Segel in den unendlichen Wind stellen, dann erst werden wir spüren, zu welcher Fahrt wir fähig sind.“

Wer alle falsche und selbstgemachte Sicherheit hinter sich lasse und sich Gott bedingungslos gegenüberstelle, werde die Erfahrungen machen, daß von ihm her auf sein Leben, auf seine Ängste und Nöte ebenso wie auf seine Freude und sogar noch auf sein Sterben ein österlicher Glanz falle, den keine Macht der Welt nehmen könne.

Auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, der den Gottesdienst zelebrierte, erinnerte an die österliche Botschaft. „Fürchtet euch nicht!“ habe der Auferstandene gesagt. Gott erfülle nicht nur unser Leben, Gott sei die Quelle des Lebens. „Ich bin davon überzeugt, daß der Münchner Katholikentag in vielen Herzen eine neue Ehrfurcht vor dem Leben geweckt hat, auch vor dem Leben der ungeborenen Kinder, der alten und der kranken Menschen... Wir trauen dem Leben, weil Gott es mit uns lebt.“

„Mut zum Leben“ – das sei die Botschaft dieses Katholikentages, sagte in der Schlußkundgebung der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Prof. Hans Maier. Das Ja zum Leben erfordere heute Mut, ja Widerstandskraft. Und doch, so bekräftigte Maier, müßten wir diesen Mut aufbringen – gestützt auf Gottes Zusage und in Verantwortung für unsere Nächsten. Unter anderem forderte er dazu auf, für alle die Menschen in der Welt einzutreten, deren Leben, Freiheit, körperliche Unversehrtheit durch ungerechte Gewalt bedroht sei. „Unzählige Menschen in unserer heutigen Welt werden in ihrer Würde mißachtet, unterdrückt, mißhandelt, vernichtet“, rief Prof. Maier aus und betonte: „Wir dürfen dazu nicht schweigen. Wo menschenverachtende Gewalt herrscht, darf es für uns kein Tabu geben:

ob in Zentralamerika oder in afrikanischen Staaten, in unseren osteuropäischen Nachbarländern, in Vietnam, Laos und Kambodscha, in Afghanistan oder im Nahen Osten.“

Im Mittelpunkt der Schlußfeier stand die Botschaft des Papstes, die der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Guido Del Mestri, verlas. Der Papst bezeichnete das Leitwort des Katholikentages als eine „Herausforderung“ und rief die deutschen Katholiken auf, „die unbequeme Aufgabe zu übernehmen“ Anwalt des Lebens, auch des ungeborenen, zu sein. Er warnte vor einer „Mentalität, die dem Leben resigniert oder gar feindlich gegenübersteht“, und forderte dazu auf, die Würde der Person und ihrer unveräußerlichen Grundrechte zu wahren. „Euer Eintreten für das Leben wird um so überzeugender sein, je mehr ihr bei der Lösung konkreter Zukunftsfragen eures Landes auch im sozialen Bereich und durch politisches Engagement Wegweiser und Bahnbrecher seid.“ Die deutschen Katholiken sollten sich einer gezielten Förderung der Familie, des „bedrängenden Problems der Arbeitslosigkeit“ und der „Solidarität mit ihren ausländischen Mitbürgern“ befleißigen. Der Papst richtete einen besonderen Segenswunsch an die Kranken und an jene, die „durch Grenzen verhindert sind, zu kommen und doch auf diese Weise den Katholikentag mittragen“.

In den Kirchen, in den Diskussionsforen und besonders am Schlußtag war in München auch die Weltkirche präsent. Mit Kardinal Höffner konzelebrierten u. a. der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, der brasilianische Kardinal Aloisio Lorscheider, Kardinal Macharski aus Krakau, Kardinal Lékai aus Ungarn, Kardinal Meisner aus Berlin und Kardinal Kuharić aus Jugoslawien und weitere Erzbischöfe und Bischöfe aus den europäischen Ländern und den Ländern der Dritten Welt. Anwesend waren auch der neue deutsche Bundespräsident, Richard von

Weizsäcker, und der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß sowie zahlreiche weitere Vertreter des öffentlichen Lebens. Nach Schluß der Messe winkten mehrere hundert Jungen und Mädchen mit gelbweißen Tüchern. Viele Teilnehmer von den Rängen winkten zurück. Die gelbweißen Tücher: Sie wurden in diesen Tagen verkauft, verbunden mit einer Spendenaktion „Wähle das Leben“. Mit dem Erlös wird ein „Haus der Hoffnung“ errichtet, das alleingelassenen jungen Müttern mit ihren Kindern Heimat und Sicherheit bieten soll. Die wehenden Tücher, die „Lebenstücher“, bleiben als Erinnerung. Sie begleiten den Appell der deutschen Katholiken an die Gesellschaft: „Wähle das Leben!“ Von München ist eine Botschaft ausgegangen. Sie kann und wird nicht ungehört verhallen (L'Osservatore Romano, Ausgabe in deutscher Sprache, n. 28 v. 13. 7. 84, S. 1).

3. Beitrag der Orden

a) Unter der Leitung von Abt Dr. Odilo Lechner OSB war eine Projektgruppe „Geistliche Gemeinschaften“ für das Geistliche Zentrum des Katholikentages in München gebildet worden. Die Gruppe bereitete sechs Bereiche vor, in denen während des Katholikentages ein geistliches Angebot zur Verfügung stand: (1) Einführung und Nacharbeit der Foren und Vorträge; (2) Christliches Leben in Gemeinschaften (Laiengemeinschaften, Säkularinstitute, Orden); (3) Gottesdienste in der Kirche des geistlichen Zentrums, Rosenkranzmeditationen, Kreuzweg, Volksfrömmigkeit; (4) Meditation und Gebet; (5) Einzelgespräch und Beichte; (6) Geistliche Begegnung (Themen aus AT und NT).

In der Halle 20 waren mehrere Boxen eingerichtet; jede derselben jeweils unter einem Thema, das die Quelle des Lebens in Geistlichen Gemeinschaften veranschaulichte: Arbeit als Dienst – Armut, einfaches Leben – Ehelosigkeit, Gehorsam, verfügbar sein – Gebet – Gerechtigkeit – Verkündigung – Berufung und Entscheidung für

eine konkrete Gemeinschaft – Ehe und Familie – christliches Leben in der Familie.

Weiterhin standen drei Meditationsräume zur Verfügung, in denen zu bestimmten Zeiten thematische Angebote stattfanden.

b) *Ordensforum*: Durch das Ordensforum (am Donnerstag, in Halle 7) sollten vor allem junge Menschen angesprochen werden. Das vom Geist des Evangeliums geprägte Ordensleben bietet sich in unserer Leistungs- und Konsumgesellschaft als eine bleibende Alternative an. Zur Diskussion stand die ernste Frage: Eröffnet sich in den Ordensgemeinschaften so etwas wie die Perspektive des „anderen Lebens“, oder haben sie sich inzwischen selber „angepaßt“? Das Forum wurde von P. Heinrich Jürgens SJ (Frankfurt) geleitet. Die musikalische Gestaltung tätigte die Gruppe „Magnificat“, Redemptoristenkloster Geistingen. Das Forum war gut besucht und fand ein positives Echo.

c) Ein weiterer Bereich, in dem die Orden und die geistlichen Gemeinschaften präsent waren, war die Themenhalle „Weltkirche“ (Hallen 14 und 15).

Das Thema des 88. Deutschen Katholikentages „Dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt“, hat für Millionen Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika, aber auch in der Sowjetunion oder in der Tschechoslowakei, um nur einige andere Gebiete zu nennen, einen anderen Klang als für die meisten von uns. Wer die Bedrohung des Lebens ständig am eigenen Leib und an den eigenen Kindern erfahren muß, wer himmelschreiende Ungerechtigkeit, fortwährende Verweigerung einfachster Menschenrechte, Behinderung der Freiheit des Glaubens und der Religionsausübung, Diskriminierung wegen Herkunft und Hautfarbe hinnehmen muß, der hat wenig Neigung, sich große theoretische Gedanken über das Leben zu machen. Ihm geht es vor allem darum, vom Leben zu retten, was davon zu retten ist.

Dem Leben trauen: dazu gehört, daß das Leben trauenswert ist und zwar jetzt und hier, nicht erst in einer vagen Zukunft.

Dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt. P. Alfred Delp hat diese Aussage angesichts des Todes, wenige Monate vor seiner Hinrichtung gemacht. Sie ist also sicher nicht einfach so dahergeredet. Sie hat einen tragenden Grund: die Menschwerdung des Sohnes Gottes. In ihr hat Gott selbst sich ein für allemal auf die Seite der Menschen gestellt. Er ist „in Wahrheit einer aus uns geworden, in allem uns gleich, außer der Sünde“ (Gaudium et Spes 22).

Deshalb kann und darf jeder Mensch dem Leben trauen. Es ist trauenswert, weil der menschgewordene Gott in Jesus eine Schicksalgemeinschaft mit allen Menschen eingegangen ist, weil er die Armut der Menschen auf sich genommen hat und sogar ihren Tod, um ihn zu überwinden. Jesus ist das Leben. Er ist gekommen, daß die Menschen „das Leben haben und daß sie es in Fülle haben“ (Jo 10,10).

Dies bedeutet für jedes menschliche Leben eine Würde, die durch nichts mehr überboten werden kann. Die letzte Berufung des Menschen ist die göttliche, ihm ist von Gott selbst ewiges Leben verlässlich zugesagt.

Das „tiefe Staunen über den Wert und die Würde des Menschen nennt sich Evangelium, Frohe Botschaft. Dieses Staunen rechtfertigt die Sendung der Kirche in die Welt, auch und vielleicht vor allen in die Welt von heute“ (Red. Hominis 10).

So ist der „Mensch der Weg der Kirche“ (Red. Hominis 14). Diese ist Anwältin des Lebens, das Gott angenommen hat. Deshalb muß sie allen Menschen bewußt und bekannt machen, was Gott aus ihrem Leben gemacht hat. Sie muß die Frohe Botschaft hinaustragen bis an die Grenzen der Erde. Auch wenn die Kirche weiß, daß das Kreuz immer zum menschlichen Leben ge-

hört, so muß sie doch eintreten für alle, deren Leben bedroht und deren Würde geschändet wird, weil dies ein Vergehen gegen Gott selbst ist: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40). Die Kirche kann und darf nicht nur verweisen auf ein besseres, jenseitiges Leben, sie muß auch hier und jetzt alles tun, um den Menschen ein Leben zu ermöglichen, das der gottgeschenkten Würde dieses Lebens gerecht wird.

Die Themenhalle „Weltkirche“ griff solche Überlegungen auf. Dabei orientierte sie sich an den großen Tagesthemen des Katholikentages: Woher kommen wir, woraus leben wir? Wie leben wir, angesichts der Grenzen und Bedrohungen? Wofür leben wir und wohin gehen wir? – Die großen Tagesthemen des Katholikentages waren:

Donnerstag: aus den Quellen leben: Kirche im Aufbruch.

Freitag: Im Konflikt leben: Kirche in Bedrängnis.

Samstag: Weiter denken: Kirche in Solidarität.

4. Eine kritische Wertung des Katholikentages

Den 88. Deutschen Katholikentag auf einen Nenner zu bringen, ist unmöglich. Hinsichtlich Aufwand, Organisation und Teilnehmerzahl schlug er bisherige Rekorde. Auch seine Farbigkeit und Angebotsvielfalt wird, wenn überhaupt, für lange Zeit nicht zu übertreffen sein. Von seiner Aussagedichte, Eindringlichkeit und Wirksamkeit hingegen wird man das nicht mit derselben Sicherheit sagen dürfen. Denn der Rat Kardinal Ratzingers – zu Beginn des Katholikentages gegeben –, es möge nicht gar zu viel geredet werden, wurde nicht befolgt.

Nun ist ein Katholikentag kein Parlament, das Entscheidungen trifft, und auch kein Fachkongreß, der konkrete Ergebnisse erarbeitet. Und trotz der Differenziertheit

seiner Teilnehmerschaft konnte der Katholikentag kein „repräsentativer Querschnitt“ des deutschen Katholizismus sein, auf dessen Äußerungen entsprechend Bezug genommen werden könnte. Andererseits waren die Feststellungen in Vorträgen, Foren, Diskussionen, Gruppen und Einzelgesprächen so mannigfaltig und dispers, daß sie sich jeglicher Verallgemeinerung und Subsummierung entziehen.

Ein Katholikentag mit vielen Gesichern also. Junge und Alte, Frauen und Männer, Priester, Mönche, Nonnen und Laien, Weiße und Farbige, Deutsche und Aussiedler – diese Aufzählung könnte fortgesetzt werden – sie alle fügten Mosaiksteine in das Gesamtbild des Ereignisses ein, sie alle ersetzten unverwechselbare Akzente. Gab es eine Einheit in der Vielfalt? Einheit im Glauben, im Gebet wenigstens? Nicht einmal das. Da waren Gruppen, Randgruppen gewiß, die „ganz anders“ beteten, die selbst das Vaterunser veränderten. Und das Anzweifeln bestimmter Glaubenswahrheiten scheint mittlerweile – wenngleich als Randerscheinung – zu Katholikentagen zu gehören wie das tägliche Brot.

Zweifel, Kritik, „Hinterfragen“ von links oder unten hätten nicht hindern müssen, weitestgehende Übereinstimmung in einer Reihe von Grundfragen festzustellen. Zum Beispiel im Ja zum Frieden. Zu den Prinzipien von Gerechtigkeit und Solidarität. In der Notwendigkeit der geistigen und materiellen Hilfe für die Dritte Welt, für Hilfsbedürftige und Notleidende. Im Verständnis der menschlichen Arbeit. Hinsichtlich der gleichberechtigten Partnerschaft von Mann und Frau. In der Verurteilung der Gefährdung der Schöpfung Gottes. In der Forderung nach bedingungslosem Schutz des menschlichen Lebens, auch des ungeborenen.

Doch muß sachlich und realistisch festgestellt werden, daß das nicht der Fall war. Vertreter der Friedens„bewegung“ schienen den Friedenswillen für sich gepachtet

zu haben. „Ökologen reden Katholiken ins Gewissen“ war wohl eine der törichtsten Schlagzeilen, die zu lesen waren (Katholiken als Umweltverschmutzer!). Die Vorwürfe reichten von der Unterdrückung der Frau, der Schwachen, der Ausländer, der Farbigen, gebärunwilliger Schwangerer und Homosexueller bis zu Kapitalismus, Militarismus, Klerikalismus, Dogmatismus, Amtsmißbrauch und Menschenverachtung. Es wurde auch nicht eines der altvertrauten Klischees ausgelassen. Das gleiche gilt für die üblichen Schuldzuweisungen.

Zahllose Probleme wurden behandelt, doch nicht gelöst, ungezählte Fragen gestellt, auch beantwortet, doch keineswegs immer überzeugend. So manches hochgestochene Referat ging über die Köpfe der Teilnehmer hinweg, es fehlte nicht an Leerformeln und Phrasen. Manch kramphafter Schaustellung kehrten zunächst Interessierte bald den Rücken. Enttäuschung war sehr wohl zu registrieren.

Gott sei Dank gab es auch viele positive Gesichter des Katholikentages. Überfüllte Gottesdienste, offene Gesprächsrunden, faire Diskussionen und frohe Feiern, fromme Beter, glaubwürdige Bekenner, erfahrene Realisten, engagierte Senioren, aufgeschlossene, neugierige, lernwillige Jugendliche, unermüdliche Organisatoren und ehrenamtliche Helfer gehörten ebenso dazu wie die Vermittlung klarer Zielvorstellungen und Orientierungen, das Erleben von Gemeinschaft, Bereitschaft zur offenen Begegnung, Bekundungen von Hoffnung, Mut, Zuversicht und Vertrauen, Wille zum Miteinander, Hilfsbereitschaft und Opferwille.

Ein zu großer Katholikentag mit zu vielen Gesichtern? Oder wirklichkeitsgetreues Bild der Kirche heute? Diese Fragen werden nüchtern zu prüfen sein. Antworten sind möglich, Konsequenzen daraus nötig. Der nächste Katholikentag findet 1986 in Aachen statt... (RB n. 29 v. 15. 7. 84, S. 2).

MISSION

1. Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates

Vom 1. bis 4. Juli 1984 fand in St. Ottilien die Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates statt. Zur Vorbereitung der Versammlung war an die Mitglieder eine Materialsammlung zum Thema „Die missionarische Situation in der Bundesrepublik Deutschland: Eine Herausforderung für den Deutschen Katholischen Missionsrat“ versandt worden.

Während der Tagung sprach Prof. DDr. Paul Zulehner (Wien) zum Thema „Der missionarische Grundzug der Kirche und jedes Christen“ (vgl. Wortlaut des Referates in diesem Heft der OK, S. 394–403). Das Anliegen dieses Vortrages wurde in einem Podiumsgespräch, unter Leitung von P. Provinzial Dr. Michael Kratz C.Ss.R., vertieft und konkretisiert in Hinblick auf heutige Erfordernisse missionarischen Handelns der Kirche in Deutschland. Pastor Gerhardt Buttler (Hamburg) gab zusätzliche Informationen durch seinen Vortrag „Schwerpunkte der Arbeit des Evangelischen Missionswerks“.

Die Kommissionen des DKMR gaben ihre Jahresberichte.

2. Ausbildungsbeihilfen (sog. Patenschaften) für geistliche und kirchliche Berufe

Die Jungen Kirche benötigen für die Ausbildung ihrer Priester, Brüder, Schwestern und Katecheten entsprechende Einrichtungen (z. B. Seminare, Noviziate, Katechistenschulen usw.). Diese müssen von den Diözesen und den Orden unterhalten werden. Ausbildungsbeihilfen sind ein wichtiger Beitrag dazu. Diese kommen aber nicht einzelnen Kandidaten zugute, sondern allen. Das ist eine Grundforderung der Gleichbehandlung. Soweit es sich um Or-

densmitglieder handelt, ist es auch eine Konsequenz des Armutsgelübdes.

1. Mit den Teuerungsraten der Lebenshaltungskosten steigen auch die Ausbildungskosten von Jahr zu Jahr; sie sind auch von Land zu Land verschieden. Eine sogenannte Patenschaft kann deshalb in der Regel auch nicht die Gesamtkosten decken, sondern ist nur eine Beihilfe, die ausschließlich für die Ausbildungskosten, nicht aber für persönliches Taschengeld verwandt wird.

2. Für eine Kandidatin und einen Kandidaten ist die Ausbildungszeit immer eine Zeit der Probe und Vorbereitung, in der eine geistliche Berufung reifen und sich festigen muß. Deshalb ist es gut, daß Ausbildungsbeihilfen nicht so angelegt sind, als ob schon eine endgültige Entscheidung getroffen wäre.

Durch die Beihilfen, die die Spender zur Verfügung stellen, dürfen keine Verpflichtungen entstehen, die die Empfänger nicht erfüllen können. Von persönlichen Bindungen und Beziehungen zum Kandidaten ist abzuraten, weil dadurch falsche Erwartungen geweckt werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten dürfen nämlich auf keinen Fall ihrem kulturellen Kontext entzogen werden, was durch eine zu starke individuelle Förderung leicht möglich wird. Die Bemühungen müssen vielmehr darauf gerichtet sein, finanzielle Abhängigkeiten allmählich abzubauen.

Hilfen, die an Einrichtungen vermittelt werden, in denen junge Menschen sich für einen geistlichen oder kirchlichen Beruf vorbereiten, kommen allen in gleicher Weise zugute. Das entspricht auch der Forderung der Gleichbehandlung wie dem Denken in der Dritten Welt, in der der einzelne viel mehr als bei uns in die Gemeinschaft eingegliedert ist (Deutscher Katholischer Missionsrat, Holsteinstraße 1, Postfach 800860, 5000 Köln 80, Ruf 0221 – 618230).

3. Kinderpatenschaften

Für Kinderpatenschaften wird heute sehr intensiv geworben. Bei einzelnen Personengruppen und Gemeinden wächst der Wunsch, Mission und Entwicklungsarbeit nicht nur allgemein zu fördern, sondern mit Menschen in der Dritten Welt oder mit Einrichtungen in der Mission in direkten Kontakt zu kommen. Dieses Verlangen machen sich immer mehr Institutionen zunutze; sie werben massiv um Patenschaften für ein einzelnes Kind oder einen einzelnen Jugendlichen. Dabei geben sie ganz konkrete Beträge an und werben mit dem Versprechen, dem Spender einen persönlichen Kontakt mit „seinem“ Patenkind zu vermitteln.

1. Solche konkreten Angaben und direkten Verbindungen sind problematisch, denn die Bevorzugung eines einzelnen kann leicht zu Ungerechtigkeiten anderen gegenüber führen. Ferner entstehen schnell ungesunde Abhängigkeiten, da dem sozialen Umfeld oft keine oder zu wenig Beachtung geschenkt wird.

2. Konkrete Angaben von Beträgen stimmen nur für einzelne Länder oder Modelle. Sie treffen deshalb nicht in allen Fällen zu und sind gewissermaßen nur Beispiele. Die Kosten für ganz bestimmte Dinge sind in den einzelnen Ländern der Dritten Welt sehr unterschiedlich.

3. Und wie kann ein direkter Kontakt mit einem Kind entstehen, das noch nicht lesen und schreiben kann und schon gar nicht die Sprache des Wohltäters kennt. Sie können also mit ihrem Paten gar nicht direkt in Verbindung treten. Müßte bei solchen Einzelpatenschaften eine Schwester oder ein Missionar als Dolmetscher einspringen, wäre das eine unzumutbare Belastung.

4. In den Ländern der Dritten Welt bestimmen Familie, Dorfgemeinschaft und Sippe das Leben des einzelnen. In diesem Gefüge sind die Rollen genau verteilt. Einzelpatenschaften unterlaufen diese Gegebenheiten.

Ändert man von Europa her etwas daran, entstehen Spannungen und Belastungen. Zum Beispiel kann das Einkommen eines einzelnen Familienmitglieds aus einer Patenschaft größer sein als das des Ernährers der ganzen Familie. So wachsende Mißgunst und Neid auf der einen und Konsumdenken auf der anderen Seite. Außerdem ist bei Einzelpatenschaften keine ausreichende Garantie für eine zweckgerechte Verwendung des Geldes möglich.

5. Durch Einzelpatenschaften können auch beim Spender Erwartungen entstehen, die allzuoft nicht zu erfüllen sind und gegebenenfalls Enttäuschung und Verbitterung verursachen. Beim Empfänger dagegen wird leicht eine passive Haltung gefördert, die es ihm schwer, wenn nicht unmöglich macht, eigene Initiativen zur Verbesserung seiner Situation und der seiner Umwelt zu entwickeln. Das gilt besonders, wenn den Kindern der Eindruck vermittelt wird, daß sie in Europa Ersatzeltern haben.

Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen müssen in deren unmittelbarer Umwelt ansetzen. Es ist deshalb besser, mit einem regelmäßigen Beitrag z. B. Familienprogramme, Kinderheime, Schulen, Waisen- und Behindertenheime, Ausbildungsstätten oder dergleichen zu unterstützen, um so mitzuhelfen, vielen Kindern eine Zukunft zu geben. Dadurch werden auch die Kirche und ihre Einrichtungen in der Dritten Welt als selbständige Partner und Entscheidungsträger, die eine viel bessere Kenntnis der wirklichen Lage haben, einbezogen.

Aus all dem ergibt sich, daß Patenschaften nur über anerkannte kirchliche Hilfswerke und Missionsorden bzw. deren Missionsprokuren an die Einrichtungen der Ortskirche oder der Orden vermittelt werden sollten (Deutscher Katholischer Missionsrat, Holsteinstraße 1, Postfach 800860, D-5000 Köln 80, Ruf: 0221 - 618230).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

Schweiz

Dem neuen Kirchenrecht galten die diesjährigen Bildungstage der VHONOS. Sie fanden im Franziskushaus Dulliken vom 7. bis 11. Mai 1984 anschließend an die Generalversammlung statt.

Die VHONOS (Vereinigung Höherer Oberinnen nichtklausurierter Ordensgemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz) wurde 1953 gegründet und besteht aus 17 Kongregationen. Sr. Martine Rosenberg, Generaloberin, Baldegg, und seit 1982 Präsidentin der VHONOS, durfte am offiziellen Tag verschiedenen Gäste begrüßen, insbesondere Bischof Ernesto Togni von Lugano, der innerhalb der Schweizer Bischofskonferenz für das Ressort „Kirchliche Dienste“ zuständig ist; dann auch die Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), Margrit Camenzind-Wüst, und als weitere Delegierte Helen Schüpfer-Meyer. Als Vertreter der Ordensobern der Schweiz (VOS) war deren Sekretär, Pater Jean Mesot, anwesend. Auch die VOKOS, die Vereinigung der geschlossenen Klöster der deutschsprachigen Schweiz, war vertreten: Die Präsidentin Sr. Irmengard Forster, Äbtissin des Klosters Gattburg, war persönlich gekommen. Willkommen geheißen wurde auch die Abgesandte der Westschweizer Vereinigung (USMSR), Sr. Marie-Christine Marro.

In ihrem Tätigkeitsbericht zeigte die VHONOS-Präsidentin kurz auf, was bei den Teilnahmen in verschiedenen kirchlichen Gremien und Tagungen an Arbeit geleistet worden war, und wies auf Gemeinsamkeiten als tragende Idee hin, die alle im Dienste der Kirche vereinigt. Dem Gedankenaustausch, gegenseitiger Information und der persönlichen Schulung komme dabei große Bedeutung zu.

Als Markstein der gemeinsamen Tätigkeit durfte Sr. Martine das Erscheinen des

Buchs „Frauenklöster in der Schweiz“ bezeichnen. Sowohl die VHONOS wie die VOKOS hatten daran mitgearbeitet. Druck und Versand hatte der Kanisius-Verlag, Freiburg, übernommen. Es kann direkt dort bezogen werden, aber auch im Buchhandel. In dieser Broschüre stellen sich 60 Schwesterngemeinschaften vor, die in der deutschsprachigen Schweiz die General-, eine Provinz- oder Regionalleitung haben. Alle anderen Gemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz sind im Adreßregister vermerkt. Dort sind auch die Kontaktadressen für die Westschweiz und das Tessin enthalten.

Den zweiten Schwerpunkt der Generalversammlung bildete die Vorlage neuer Statuten. Diese geänderten Statuten müssen vom Heiligen Stuhl approbiert werden.

Nach dem Bericht der Präsidentin folgten die Berichte der Delegierten der verschiedenen Vereinigungen, VHONOS, SKF, Caritas Schweiz, Fastenopfer und andere. Auch sie brachten viel Anregendes und Informatives. Begrüßt wurde auch das neue VHONOS-Schulungsprogramm von Karl Inauen, der es der Versammlung kurz erläuterte. Großen Wert legte er auf das Erleben der Stille und das Einüben befriedigender zwischenmenschlicher Beziehungen.

Das Datum der nächsten Generalversammlung und der Bildungstage wurde auf den 22. bis 26. April 1985 festgelegt; Tagungsort ist das Mattli, Morschach. Am 17. Oktober 1984 wird noch die alle zwei Jahre stattfindende Tagung zwischen VHONOS und Diakonissen durchgeführt, und zwar diesmal im Kloster Heiligkreuz, Cham.

Die an die Generalversammlung anschließenden vier Bildungstage waren dem neuen Kirchenrecht gewidmet. Die Leitung hatte Pater Roland-Bernhard Trauffer, Dominikaner und Official im Bischöflichen Ordinariat in Solothurn und bischöflicher Delegierter für die Ordensleute des Bistums Basel. Pater Trauffer verstand

es, den Teilnehmenden das Kirchenrecht in seiner ganzen Bedeutung näherzubringen, indem er die wesentlichen Grundsätze klar erläuterte und deren Anwendung in der Praxis aufzeigte. Dank seinem eingehenden Kommentar erscheinen die Ziele und Leitlinien des neuen Kirchenrechts nun in ihrer logischen Abfolge keineswegs fremd, sondern als Möglichkeit ihrer Umsetzung im Alltag.

Er informierte über grundlegende Neuerungen insbesondere im Ordensrecht. Für die Kirche ist der Zeitpunkt gekommen, sich den Forderungen einer gewandelten Welt zu stellen. Das neue Kirchenrecht will ein Werkzeug dafür sein, daß die konstitutiven Elemente der Glaubensgemeinschaft besser zum Leben und zur größeren Entfaltung der Kirche beitragen. Der Respekt vor der Tradition darf dabei bei aller Aufgeschlossenheit nicht verlorengehen, ganz im Sinn des Zweiten Vatikanischen Konzils: die Treue im Neuen und das Neue in der Treue. Aufgabe einer kirchlichen Rechtsordnung ist es, die bevollmächtigte Sendung in Wort und Sakrament zu gewährleisten. Alle Glieder der Kirche haben daran auf ihre Weise teil. So sind die Rechte und Pflichten aller Gläubigen formuliert und festgehalten; die Stellung der Laien im allgemeinen ist eine andere geworden. Für die VHONOS-Mitglieder bedeutungsvoll zu hören war der Hinweis, daß sich im neuen Codex keine Formulierungen mehr finden, die eine Geringerstellung der Frau herausstreichen.

„Was bringt das neue Kirchenrecht für uns Ordensleute?“ lautete das Thema der Bildungstage. Diese Frage wurde von Pater Trauffer umfassend und praxisbezogen erläutert. Es wurde klar, daß die Kirche auch gegen innen alles daran setzen soll, damit der Wandel durchgreifend und die Öffnung für die Zukunft in allen Bereichen, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens ermöglicht wird (Maria Markus Rüedi, in: SKZ n. 21 v. 24. 5. 84, S. 338).

1. Eintragung in die Denkmalliste

Urteil des *Oberverwaltungsgerichts Bremen* vom 23. Nov. 1982 zur Frage, ob die *Eintragung eines Ensembles* in die *Denkmalliste* im Ermessen der zuständigen Denkmalschutzbehörde liegt (1 BA 53/82) (Deutsches Verwaltungsbl. 98 [1983] 467-469).

2. Störung von Lehrveranstaltungen

Beschluß des *Oberverwaltungsgerichts Hamburg* vom 9. Dez. 1981 zur Frage der *Störung von Lehrveranstaltungen* (BS 834/81) (Deutsches Verwaltungsbl. 98 [1983] V):

Leitsatz:

Handlungen, die darauf abzielen, eine Lehrveranstaltung der Hochschule auch nur zu erschweren, stellen einen Eingriff in das Recht des Studenten dar, die angebotene Lehre unbeeinträchtigt aufzunehmen.

3. Zulassung einer privaten Volksschule

Urteil des *Verwaltungsgerichtshofs Kassel* vom 29. Nov. 1982 zur Frage des *besonderen pädagogischen Interesses* bei der Zulassung einer *privaten Volksschule* (VI OE 120/76) (JZ 38 [1983] 106*):

Leitsätze:

1. Der Begriff des besonderen pädagogischen Interesses in Art. 7 Abs. 5 GG stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, dessen Anwendung voraussetzt, daß ein Interesse der Allgemeinheit an der Zulassung der privaten Volksschule besteht. Der Schulverwaltung steht kein Beurteilungsspielraum zu.

2. Es kann ein besonderes pädagogisches Interesse daran bestehen, daß an einer privaten Grundschule neue Unterrichtsziele aufgestellt und neue Unterrichtsmethoden erprobt werden, wenn eine entsprechende

Schule mit den gleichen Zielen und Methoden noch nicht besteht und wenn die vorgesehenen Unterrichtsmethoden wissenschaftlich erarbeitet sind.

4. Umschulungsprüfung

Urteil des *Oberverwaltungsgerichts Lüneburg* vom 18. März 1980 zur Frage der hinreichenden Bestimmung einer Prüfungsordnung für die Durchführung von *Umschulungsprüfungen* (8 A 5/80) (Deutsches Verwaltungsbl. 98 [1983] V):

Leitsatz:

Eine Prüfungsordnung für die Durchführung von Umschulungsprüfungen, die als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung lediglich den in § 47 Abs. 2 Satz 1 BBiG enthaltenen Hinweis auf „Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen“ wiederholt, ist nicht hinreichend bestimmt; es läßt sich aus ihr nicht mit ausreichender Bestimmtheit ermitteln, welche Ausbildungsleistungen der Umschüler für die Zulassung zur Prüfung beizubringen hat.

5. Aufteilungsverfahren

Urteil des *Oberverwaltungsgerichts Lüneburg* vom 24. Sept. 1981 zur Frage der Übereinstimmung des *Aufteilungsverfahrens* nach dem KiStRG mit dem GG (8 OVG A 3/80) (ZevKR 27 [1982] 403):

Leitsätze:

1. Das Aufteilungsverfahren nach § 7 II Nr. 3b Nds. KiStRG steht im Einklang mit Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 VI WRV und verstößt auch nicht gegen Art. 2 I GG; es stellt eine verfassungsrechtlich zulässige Schematisierung dar (BVerfGE 44, 37 [55], 59 [68f.])

2. Diese Regelung muß bei der Berechnung des Höchstsatzes (Kappung) der Kirchensteuer, wenn Ehegatten in glaubensverschiedener Ehe gem. § 26b EStG zusammen veranlagt sind, zur Ermittlung des Anteils des zu versteuernden Einkommens des kirchenangehörigen Ehegatten entsprechend angewendet werden.

6. Teilnahme am Religionsunterricht

Beschluß des *Oberverwaltungsgerichts* für das Land *Rheinland-Pfalz* vom 18. Juni 1980 zur Frage des Rechts eines Schülers über *Teilnahme am Religionsunterricht* zu entscheiden (2 A 90/78) (ZevKR 28 [1983] 96):

Leitsatz:

Ein über 14 Jahre alter Schüler ist ungeachtet des entgegenstehenden Willens der Eltern berechtigt, über seine Teilnahme am Religionsunterricht zu entscheiden.

7. Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit

Urteil des *Oberverwaltungsgerichts* für das Land *Rheinland-Pfalz* vom 27. Okt. 1982 zur Frage von *Wissenschaftsfreiheit* und *Persönlichkeitsschutz* (2 A 47/82) (Deutsches Verwaltungsbl. 98 [1983] 600–602; JZ, 38 [1983] 70*):

Leitsatz:

Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit gewährt kein Recht auf Einsichtnahme in archiviertes amtliches Schriftgut, das sich auf eine einzelne noch lebende oder vor weniger als 30 Jahren verstorbene Person bezieht, wenn diese der Einsichtnahme nicht zugestimmt hat und bei der Auswertung der Urkunden ihr privater Lebensbereich nicht unberücksichtigt bleibt.

8. Politische Verfolgung wegen missionarischer Tätigkeit

Urteil des *Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen* vom 8. Okt. 1982 zur Frage, ob ein *bangalischer Christ* evangelischen Glaubens wegen seiner Konfession oder wegen missionarischer Betätigung in Bangla Desch *politische Verfolgung* zu befürchten hat (16 K 10.165/80).

9. Begriff der „Allgemeinheit“

Urteil des *Verwaltungsgerichts München* vom 7. April 1982 zum Begriff der „Allge-

meinheit“ im Sinne von Art. 1 Abs. 1 DSchG (M 5030 VIII 80) (Bayer. Verwaltungsbl. 114 [1983] 281f.):

Leitsatz:

Der Begriff der Allgemeinheit im Sinne von Art. 1 Abs. 1 DSchG kann nicht so verstanden werden, daß die Erhaltungswürdigkeit einer statistisch erfaßbaren Mittelmeinung überantwortet wird. Art. 141 Abs. 1 und 2 BV würden ihres Inhalts beraubt, wenn der Denkmalsbegriff zur Disposition der öffentlichen Meinung gestellt würde.

10. Abhandenkommen der Prüfungsarbeit

Urteil des *Verwaltungsgerichts Würzburg* vom 5. Nov. 1982 zur Frage des Bestehens einer Prüfung bei *Abhandenkommen der Prüfungsarbeit* (W 3 K 82 A. 1274 (Bayer. Verwaltungsbl. 114 [1983] 185–187):

Leitsatz:

Es besteht weder eine materielle noch eine verfahrensrechtliche Rechtsgrundlage dafür, eine Prüfung für bestanden zu erklären, wenn die Prüfungsarbeit aus jedenfalls von dem Prüfling nicht zu vertretenden Gründen abhanden gekommen ist und deshalb nicht bewertet werden kann.

11. Durchführung eines Prüfungsverfahrens

Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 14. Juni 1982 zum Grundsatz der *zügigen Durchführung eines Prüfungsverfahrens* (7 C 74.78) (Deutsches Verwaltungsbl. 98 [1983] 89f.): *Leitsätze:*

1. Es verstößt nicht gegen Bundesrecht, wenn eine landesrechtliche Prüfungsordnung ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Prüfung vorsieht, sondern darauf abzielt, das Prüfungsverfahren in angemessener Zeit zu einem Abschluß bringen.

2. Die Aufforderung, an einer Wiederholungsprüfung teilzunehmen, ist nicht allein

deshalb rechtswidrig, weil der Prüfling inzwischen eine andere Ausbildung begonnen hat und diese unterbrechen oder sogar abbrechen müßte, wenn er sich der Wiederholungsprüfung stellt.

12. Nachkorrektur von Prüfungsleistungen

Urteil des *Bundesverfassungsgerichts* vom 9. Juli 1982 zur Frage der *Nachkorrektur schriftlicher Prüfungsleistungen* durch dieselben oder andere Prüfer (7 C 51.79) (Bayer. Verwaltungsbl. 114 [1983] 87–89; Deutsches Verwaltungsbl. 98 [1983] 90–93; JZ 38 [1983] 70*): *Leitsätze:*

1. Ist eine Prüfungsentscheidung wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Chancengleichheit aufgehoben worden, so ist zur Herbeiführung einer neuen Prüfungsentscheidung so zu verfahren, daß dem Grundsatz nachträglich möglichst ungeschmälert Geltung verschafft wird (Anschluß an Urteil vom 3. Dezember 1982 Recte 1981 (so auch Bayer. Verwaltungsbl. 114 [1983] 87; s. AfkKR 150 [1981] 607f., n. 29). – BVerwG 7 C 30 und 31.80 —.

2. Zur Frage, ob bei der Nachkorrektur einer fehlerhaft bewerteten Prüfungsleistung die erforderliche Neubewertung der Prüfungsleistung durch die bisherigen Prüfer oder durch andere Personen vorzunehmen ist, insbesondere zum Verhältnis des Grundsatzes der Bewertung durch dieselben Prüfer zum Anonymitätsprinzip.

3. Der Umstand allein, daß ein Prüfer erneut eine Prüfungsleistung beurteilen muß, weil seine erste Beurteilung durch gerichtliche Entscheidung als fehlerhaft beanstandet worden ist, rechtfertigt nicht den Schluß, er sei nunmehr voreingenommen.

13. Zulassung eines Schulbuches

Beschluß des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 16. Juli 1982 zum *Widerruf der Zulas-*

ung eines Schulbuches (7 B 190.81) (Deutsches Verwaltungsbl. 97 [1982] 1004–1006; JZ 37 [1982] 189*); *Leitsatz*:

Die Genehmigung (Zulassung) eines Schulbuches darf bei nachträglicher Änderung der Lerninhalte durch den Erlaß neuer Rahmenrichtlinien gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwVfG widerrufen werden. Offen bleibt, ob die Schulbuchzulassung durch Verwaltungsvorschriften geregelt werden kann oder ob dafür eine gesetzliche Grundlage notwendig ist.

14. Zulassung zur Externenprüfung

Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 22. Okt. 1982 zur Frage der *Zulassung zur Externenprüfung* (7 C 31.79) (Bayer. Verwaltungsbl. 114 [1983] 346f.; Deutsches Verwaltungsbl. 98 [1983] 588 f.; JZ 38 [1983] 82*); *Leitsatz*:

Es verstößt nicht gegen Bundesverfassungsrecht, wenn die Zulassung zur Externen-Prüfung an Fachhochschulen den „Landeskindern“ vorbehalten wird.

15. Pflichtstundenzahl

Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 28. Okt. 1982 zur Frage der *unterschiedlichen Pflichtstundenzahl* für Lehrer, die am gleichen Schultyp arbeiten (2 C 88.81) (Deutsches Verwaltungsbl. 98 [1983] 502–504); *Leitsatz*:

Zur Zulässigkeit der gesetzlichen Festsetzung verschieden hoher Unterrichtsverpflichtungen (Pflichtstunden) für Fachlehrer/Technische Lehrer und andere Lehrer innerhalb des Sekundarbereichs II (hier: Bremen).

16. Vertrag mit dem Heiligen Stuhl und dem Land Nordrhein-Westfalen

Am 26. März 1984 haben der Apostolische Nuntius, *Erzbischof Guido Del Mestri*, und

der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen (NRW), *Johannes Rau*, einen neuen Staat-Kirche-Vertrag zwischen dem Hl. Stuhl und dem Land NRW unterzeichnet. Er konkretisiert das „Preußenkonkordat“ von 1929 und beinhaltet im wesentlichen folgende Punkte:

Die Bestimmungen des Preußenkonkordats werden auf die Ruhr-Universität Bochum sowie auf Lehrangebote in katholischer Theologie an einer Reihe von Universitäten ausgedehnt, an denen Religionslehrer ausgebildet werden;

ein „ausreichendes Lehrangebot“ für die Ausbildung von Religionslehrern wird im Benehmen mit dem zuständigen Bischof gewährleistet;

in diese Regelung werden auch die Professoren der katholischen Theologie außerhalb der Fakultäten einbezogen, wodurch dem Bischof das Recht eingeräumt wird, *vor der Ernennung eines Professors begründete Einwände* zu erheben, wenn dies von der Lehre oder dem Lebenswandel des Kandidaten her erforderlich ist. Zugleich wird dem Bischof die Verweigerung des Nihil obstat ermöglicht, wenn dafür die genannten Gründe vorliegen;

bei der Genehmigung von *Studien-, Prüfungs- und Habilitationsverordnungen* der Hochschulen wirkt der zuständige Bischof mit;

staatliche Prüfungsordnungen für das Lehramt in katholischer Religionslehre können nur im Einvernehmen mit dem Bischof erlassen werden;

gewährleistet werden die *kirchliche Lehrerfortbildung* und angemessene Zuschüsse dazu;

Vorbereitungskurse für eine *Erweiterungsprüfung in katholischer Religionslehre* werden im Einvernehmen mit dem Land NRW durchgeführt, wenn nicht genügend Religionslehrer vorhanden sind;

Fragen hinsichtlich der *Erfordernisse der Bekenntnisschulen* können zwischen dem Land und den Diözesen geregelt werden; während im Preußenprotokoll vorausgesetzt wurde, daß Theologieprofessoren auch Priester sind, können jetzt auch *Laien, darunter also auch Frauen*, als Theologieprofessoren berufen werden. Erforderlich ist ein „Lebenswandel nach den Ordnungen der Kirche“.

Gegen den Vertrag hatte sich in der *SPD-Fraktion Widerstand* geregt, der aber nicht zum Zuge kam. Vielmehr waren es staatliche Stellen des SPD-regierten Landes, die schon kurz nach Beginn der Verhandlungen 1978 den Abschluß eines ratifizierten Vertrags anstrebten. Sie wollten Regelungen schaffen, die auch bei *Beanstandungen vor den Gerichten* standhalten können. Dafür war ein neuer Vertrag erforderlich, der nun erst noch vom Parlament und dem Vatikan ratifiziert werden muß. Im *Katholischen Büro Düsseldorf* wird betont, daß die Kirche durch den Vertrag keine zusätzlichen Rechte erhält. Vielmehr wollten sich der Vatikan und das Land NRW über die Anwendung des Preußenkonkordats auf die in den letzten Jahren durchgeführten Veränderungen im Hochschulwesen des Landes an Rhein und Ruhr verständigen. „Die Vereinheitlichung der Rechtsgrundlage gewährt allen Beteiligten ein hohes Maß an Rechtssicherheit“, heißt es in einer Presseerklärung (KNA).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Zum neuen Provinzial der Norddeutschen Provinz der Salesianer Don Boscos wurde Pater Reinhard Helbing SDB ernannt. Pater Helbing ist Nachfolger von P. Josef Opper, und hat am 15. August 1984 sein Amt angetreten.

Zur neuen Generaloberin der „Englischen Fräulein“ hat das Generalkapitel des Instituts die Italienerin Mater Maria Michael Pelli (49) gewählt. Das oberste Gremium der Schwestern-Kongregation tagte in München, um unter anderem die Dekrete der Gemeinschaft mit dem neuen Kirchenrecht in Einklang zu bringen. Vorgängerin von Mater Pelli war Mater Maria Immolata Wetter (70), die Schwester des Erzbischofs von München und Freising, Friedrich Wetter, die die Kongregation neun Jahre lang leitete (MKKZ v. 16. 9. 84, S. 5).

Sr. Annemarie Reisch (49), Provinzialoberin der Steyler Missionsschwestern, wurde vom Generalkapitel der Schwestern in Rom zur neuen Generaloberin gewählt. Sie ist Nachfolgerin von Sr. Escolastica Ruhl (67) (KNA).

Zum Generalprior der Karmeliten von Maria Immaculata haben die Delegierten der Ordensgemeinschaft Pater Vijayanand Nedumpuram gewählt. Die Ordensgemeinschaft – die erste, die in Indien entstanden ist – wurde 1831 gegründet und zählt 1400 Mitglieder. Auch in Deutschland und Österreich befinden sich Niederlassungen (Fidesdienst v. 6. 6. 84, Nr. 3400).

2. Berufung in die Hierarchie

Zum Koadjutor des Erzbischofs von Mount Hagen (Papua-Neuguinea) wurde Pater Michael Meier SVD ernannt. Erzbischof Meier stammt aus Bayern. Er wurde am 19. Oktober 1928 in Wolfhausen (Bistum Regensburg) geboren. 1950 trat er in die Steyler Missionsgesellschaft ein und studierte in St. Augustin bei Bonn. Nach der Priesterweihe (1957) absolvierte er kirchengeschichtliche Studien in Rom. Im Anschluß an seine Promotion (1962) wurde er in die Mission nach Papua entsandt. Nach langjähriger Tätigkeit in wissenschaftlichen und pastoralen Arbeitsbereichen wurde er schließlich zum Generalvikar der Erzdiözese Mount Hagen ernannt (Fidesdienst v. 25. 7. 84, n. 3405).

3. Berufungen und Ernennungen

Abt Dr. Odilio Lechner (53), St. Bonifaz München, ist zum Präses der bayerischen Benediktinerkongregation gewählt worden. Stellvertreter im Präsidium als Visitatoren wurde der bisherige Präses Abt Albert Brettner (Augsburg) und Abt Emmeram Geser (Metten) (KNA).

Sr. Timotea Kronschnabl (42), Priorin der Missionsbenediktinerinnen von Tutzing, wurde bei der Mitgliederversammlung in Kloster Reute bei Bad Waldsee zur neuen Vorsitzenden der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) gewählt. Sie ist Nachfolgerin von Sr. Benedicta Mainz von den Ursulinen des Klosters Calvarienberg bei Ahrweiler (KNA).

Sr. Magdalena Klein wurde Leiterin der nach rund einjähriger Vorbereitungszeit von den Bistümern Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Trier gegründeten „Katholischen Bildschirm-Text-Redaktion Frankfurt“ (KNA).

Zu Mitgliedern der Päpstlichen Bibelkommission wurden u. a. ernannt: P. Marcel Dumas OMI, P. Joseph Fitzmayer SJ, P. Jan Lambrecht SJ, P. Joao Evangelista Martins Terra SJ, P. Joseph Pathrapankal CMI, P. Albert Vanhoye SJ (AAS 76, 1984, 622).

Kardinal Joseph Ratzinger wurde zum Mitglied der Kongregation für die Heiligsprechungen ernannt. Zum Mitglied derselben Kongregation wurde der Bischof von Surat Thani, Peter M. Carretto SDB ernannt (AAS 76, 1984, 623).

Zum Pro-Archivisten der Heiligen Römischen Kirche wurde Alfons Stickler SDB, Tit.-Erzbischof von Bolsena, ernannt (L'Osservatore Romano n. 156 v. 8. 7. 84).

Zu Konsultoren des Sekretariates für die Nicht-Glaubenden wurden u. a. ernannt: Bonaventura Kloppenburg OFM, Tit.-Bischof von Vulturara; P. Michael Amaladoss SJ; P. Leopold De Reyes OFM; P.

Angelo Lazzarotto PIME, P. Edward Malloy CSC; P. Bartolomeo Sorge SJ; P. William Wallace OP (L'Osservatore Romano n. 149 v. 29. 6. 84).

Zum Abteilungsleiter in der Kongregation für die Ostkirchen wurde P. Marco Brogi OFM ernannt.

Zum Relator der Kongregation für die Heiligsprechungen wurde P. Michael Machek OCD ernannt (L'Osservatore Romano n. 181 v. 6./7. 8. 84).

Zu Mitgliedern des Päpstlichen Rates „Cor Unum“ wurden u. a. ernannt: François Gayot SMM, Bischof von Cap Haitien; Paul Eusebius Mea Kaiuea MSC, Bischof von Tarawa und Nauru; Leo Schwarz, Tit.-Bischof von Germanicana und Weihbischof in Trier; P. Francis Kajikawa SM (Japan); P. Edward Rogers SJ (Zimbabwe); P. Stefanos Aba Tedla OFM Cap (Äthiopien); P. Alfonso Lopez Quintas OM (Kirche in Not); Sr. Monique Bertrand (Generaloberin der Schwestern des hl. Paulus von Chartres, als Vertreterin der Union der Generaloberinnen); P. Calisto Vendrame (Generaloberer der Kamillianer, als Vertreter der Union der Generalobern). – Zu Konsultoren des Päpstlichen Rates „Cor Unum“ wurden u. a. ernannt: Msgr. Norbert Herkenrath (Misereor); P. Aloysius Fonseca SJ; P. Baldo Santi Lucherini OMD; Frau Dr. Margret Marquart (BRD) (L'Osservatore Romano n. 177 v. 2. 8. 84).

4. Heimgang

Am 12. Juli 1984 starb in Köln im Alter von fast 80 Jahren Pater Dr. Augustinus Gierlich OP. Der Verstorbene war Provinzial der Dominikanerprovinz Teutonia von 1946 bis 1950 und der Oberdeutschen-österreichischen Provinz von 1958 bis 1966.

Sr. Coletta Baumann, Generaloberin der Franziskanerinnen von Reute, verstarb im Alter von 57 Jahren in Ravensburg (KNA).
R.I.P. *Joseph Pfab*